

 **Bundesministerium**
Europa, Integration
und Äußeres

EU-Arbeitsprogramm 2019

Bericht der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres
an das österreichische Parlament

Inhalt

EINLEITUNG	- 3 -
INSTITUTIONELLE UND EU-GRUNDSATZFRAGEN	- 4 -
MAßNAHMENPAKET ZUR GEWÄHRLEISTUNG FREIER UND FAIRER EUROPWAHLEN	- 4 -
ZUSAMMENSETZUNG DER BERATENDEN EINRICHTUNGEN	- 4 -
TRANSPARENZREGISTER UND LEGISLATIVE TRANSPARENZ	- 4 -
UNTERSUCHUNGSGESETZ DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	- 5 -
ZUGANG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ZU KLASIFIZIERTEN DOKUMENTEN IM GASP-BEREICH	- 5 -
STÄRKUNG DER SUBSIDIARITÄT IN DER EUROPÄISCHEN UNION	- 5 -
RECHTSSTAATLICHKEIT, AKTUELLE ARBEITEN	- 6 -
STÄRKUNG DER GRUNDRECHTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION	- 7 -
INTERINSTITUTIONELLE VEREINBARUNG ÜBER BESSERE RECHTSETZUNG, UMSETZUNG UND AUSGESTALTUNG	- 7 -
DISKUSSION ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION	- 8 -
DISKUSSION ZUR ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION UND WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT 2019	- 8 -
BREXIT	- 9 -
MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN – SEKTORIELLE LEGISLATIVVORSCHLÄGE IM BEREICH AUßenPOLITIK	- 10 -
EXTERNE ASPEKTE DER MIGRATIONSPOLITIK	- 11 -
VISAPOLITIK	- 13 -
SICHERHEIT	- 13 -
SICHERHEITSUNION UND ÄUßERE SICHERHEIT	- 13 -
BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS UND DER TERRORISMUSFINANZIERUNG	- 15 -
ABRÜSTUNG, NON-PROLIFERATION UND EXPORTKONTROLLE	- 16 -
ENERGIE- UND KLIMASCHUTZPOLITIK (NUKLEARFRAGEN)	- 18 -
KLIMAPOLITIK	- 18 -
NUKLEARFRAGEN	- 18 -
EUROPA ALS AKTEUR IN DER WELT	- 20 -
GEMEINSAME AUßen- UND SICHERHEITSPOLITIK	- 20 -
EU-GLOBALSTRATEGIE	- 20 -
GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK	- 21 -
ZUSAMMENARBEIT MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN (OSZE, EUROPARAT UND VEREINTE NATIONEN)	- 27 -
EUROPÄISCHE UNION DES RECHTS	- 31 -
ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT	- 31 -
AGENDA 2030	- 32 -
MENSCHENRECHTE	- 32 -
SCHUTZ RELIGIÖSER MINDERHEITEN	- 34 -
DIALOG DER KULTUREN UND RELIGIONEN	- 34 -
ERWEITERUNG	- 35 -
DIE SECHS SÜDOSTEUROPÄISCHEN BEITRITTSWERBER	- 35 -
TÜRKI	- 37 -
BEZIEHUNGEN ZU NICHT DER EU ANGEHÖRENDEN WESTEUROPÄISCHEN LÄNDERN UND EWR	- 38 -
MAKROREGIONALE STRATEGIEN	- 39 -
EU-DONAURAUMSTRATEGIE	- 40 -
ALPENRAUMSTRATEGIE	- 40 -
WEITERENTWICKLUNG DER MAKROREGIONALEN STRATEGIEN	- 40 -

EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK	- 41 -
ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT	- 41 -
SÜDLICHE NACHBARSCHAFT	- 46 -
STRATEGISCHE PARTNER	- 50 -
USA	- 50 -
KANADA	- 50 -
BRASILIEN	- 51 -
MEXIKO	- 51 -
CHINA	- 52 -
INDIEN	- 52 -
JAPAN	- 52 -
SÜDKOREA	- 53 -
SÜDAFRIKA	- 53 -
RUSSLAND	- 53 -
ZENTRALASIEN	- 55 -
BEZIEHUNGEN ZUR ARABISCHEN HALBINSEL, DER GOLFREGION UND DEM IRAN	- 56 -
NAHER UND MITTLERER OSTEN	- 57 -
ASIEN UND PAZIFIK	- 59 -
AFRIKA (SÜDLICH DER SAHARA)	- 61 -
LATEINAMERIKA UND KARIBIK	- 62 -
INTEGRATION	- 64 -
INTEGRATION – KOORDINATION AUF EU-EBENE	- 64 -
EU-FÖRDERINSTRUMENTE	- 64 -

Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten EU-Themen dar, die im Jahr 2019 in den Ressortbereichen Europa, Integration und Äußeres zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurde insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2019, Dokument COM (2018) 800 vom 23. Oktober 2018, sowie das Achtzehnmonatsprogramm des Rates für den Zeitraum Jänner 2019 bis Juni 2020, Dokument 14518/18 vom 30. November 2018, welches vom rumänischen, finnischen und kroatischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen.
3. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis zum 14. Jänner 2019.

Institutionelle und EU-Grundsatzfragen

Maßnahmenpaket zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen

4. Die Europäische Kommission hat im September 2018 ein Maßnahmenpaket zur Gewährleistung freier und fairer Europawahlen vorgelegt. Die Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz, Cybersicherheit, Transparenz, Zusammenarbeit und angemessene Sanktionen enthalten Lösungsvorschläge, wie nationale Regierungen und Behörden, politische Parteien, die Medien und digitale Plattformen mit potentiellen Gefahren umgehen können. Das aus einer Mitteilung, einer Empfehlung, einem Leitfaden und einem Verordnungsvorschlag bestehende Paket ist Gegenstand der Behandlung im Rat. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zum Verordnungsvorschlag, der Sanktionen für den Missbrauch persönlicher Daten durch europäische politische Parteien bei den Europawahlen vorsieht, beginnen im Jänner 2019. Die Verhandlungen sollen rechtzeitig vor den Europawahlen 2019 abgeschlossen werden. Zu Mitteilung, Empfehlung und Leitfaden werden Schlussfolgerungen des Rates erarbeitet.

Zusammensetzung der beratenden Einrichtungen

5. Nach Artikel 300 Absatz 5 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden die Vorschriften über die Art der Zusammensetzung der beratenden Einrichtungen – Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie Ausschuss der Regionen – in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und demografischer Entwicklungen vom Rat überprüft. Da einerseits die Amtszeit dieser Einrichtungen am 25. Jänner 2020 respektive am 20. September 2020 endet und andererseits durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ab 30. März 2019 24 Sitze frei werden, hat die Europäische Kommission am 28. November 2018 Vorschläge zur Änderung ihrer Zusammensetzung vorgelegt. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist noch in der laufenden Legislaturperiode zu rechnen.

Transparenzregister und legislative Transparenz

6. Das Transparenzregister ist ein freiwilliges Registrierungssystem für Interessensvertreter, die Einfluss auf den Entscheidungsprozess der EU nehmen wollen. Derzeit haben sich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament zur Konsultation des Registers vor Gesprächen mit Interessensvertretern verpflichtet. Die Europäische Kommission hat 2016 eine

Interinstitutionelle Vereinbarung für ein verbindliches Transparenzregister für alle drei Organe vorgeschlagen. Auf Seiten des Rates ist von den Mitgliedsstaaten Bereitschaft zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Anwendung des Transparenzregisters gegeben, auch das Europäische Parlament hat zur Erzielung eines Kompromisses seine Bemühungen zu mehr Transparenz bekräftigt. Die Arbeiten hierzu werden in Rat und Europäischem Parlament unter rumänischem EU-Ratsvorsitz fortgesetzt.

7. Das EuGH-Urteil De Capitani vom 22. März 2018 gab Anstoß zu einer Überprüfung des Umgangs mit Dokumenten durch die Organe und mit Anträgen auf deren Veröffentlichung. Die Arbeiten werden unter rumänischem EU-Ratsvorsitz fortgesetzt werden.

Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments

8. Das Europäische Parlament strebt seit 2012 nach einer Revision der Verordnung über die Ausübung seines Untersuchungsrechts. Zum diesbezüglichen Vorschlag des Europäischen Parlaments bestehen weiterhin substantielle juristische, kompetenzrechtliche und institutionelle Bedenken des Rates und der Europäischen Kommission. Der Rat zeigt sich weiterhin bereit, konstruktiv mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten. Eine Aufnahme der Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen in der laufenden Legislaturperiode ist nicht zu erwarten.

Zugang des Europäischen Parlaments zu klassifizierten Dokumenten im GASP-Bereich

9. Die Verhandlungen über eine Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Hoher Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HV/VP) und Rat über den Zugang des Europäischen Parlaments zu Verschlussachen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) begannen im Oktober 2012, wurden jedoch 2013 ausgesetzt. Nachdem Erfahrungen im Umgang des Europäischen Parlaments mit klassifizierten Dokumenten in GASP- und Nicht-GASP-Bereichen gesammelt werden konnten, wurde das Dossier 2018 unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wiederaufgegriffen. Unter rumänischem EU-Ratsvorsitz werden die Arbeiten fortgeführt.

Stärkung der Subsidiarität in der Europäischen Union

10. Der österreichische EU-Ratsvorsitz wählte Subsidiarität als horizontales Thema als einen der Schwerpunkte seiner Arbeiten. Ziel war, das Subsidiaritäts- sowie das

Verhältnismäßigkeitsprinzip als wesentliche Bausteine der EU auch für die kommende europäische Legislaturperiode zu verankern. Auf Grundlage der damit verbundenen Initiativen legte die Europäische Kommission im Oktober 2018 eine Mitteilung zur Stärkung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vor. U.a. will die Europäische Kommission das von der *Task Force* vorgeschlagene Prüfraster für die Erstellung ihrer Folgenabschätzungen heranziehen, um eine strukturierte Überprüfung auf das Subsidiaritätsprinzip zu gewährleisten. Weiters will die Europäische Kommission prüfen, wie lokale und regionale Ebenen besser in ihre Konsultationsmechanismen einbezogen werden könnten. Generell will sich Österreich auch weiterhin für eine verbesserte Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sowie für die schrittweise Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission und der Ergebnisse der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz abgehaltenen Subsidiaritätskonferenz in Bregenz einsetzen. Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs am 9. Mai 2019 in Sibiu könnte für die nächste Europäische Kommission ein Weg vorgezeichnet werden.

11. In ihrem Arbeitsprogramm für 2019 kündigt die Europäische Kommission an, die Stärkung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit im Rahmen der umfassenderen Agenda für bessere Rechtsetzung, einschließlich der geplanten Bestandsaufnahme, weiter voranzutreiben.

Rechtsstaatlichkeit, aktuelle Arbeiten

12. Der Rat bleibt mit Fragen der Rechtsstaatlichkeit in den EU-Mitgliedsstaaten weiterhin befasst. Zum einen ist das von der Europäischen Kommission 2017 eingeleitete Verfahren nach Art 7.1 Vertrag über die Europäische Union (EUV) zu Polen, welches während des Jahres 2018 zu einer Reihe von Anhörungen im Rat geführt hat, nicht abgeschlossen. Eine neuerliche Befassung des Rates Allgemeine Angelegenheiten ist zu erwarten. Weiters hat das im September 2018 vom Europäischen Parlament eingeleitete Verfahren nach Art 7.1 EUV zu Ungarn zu einem Meinungsaustausch im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten im Dezember 2018 geführt, welcher beschloss, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.
13. Der Rat wird darüber hinaus die Arbeiten an dem am 2. Mai 2018 von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedsstaaten“ fortsetzen. Im Kontext ihrer

Vorschläge für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) schlägt die Europäische Kommission hier vor, neue Instrumente zu schaffen, um die finanziellen Interessen der Union vor Schaden zu schützen, der in einem Mitgliedsstaat durch generelle Mängel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip verursacht wird.

14. Der nächste reguläre im Rat Allgemeine Angelegenheiten stattfindende Rechtsstaatsdialog, welcher einem thematischen Meinungsaustausch zu aktuellen horizontalen Fragen der Rechtsstaatlichkeit in der EU dient, wird im Herbst 2019 unter finnischem EU-Ratsvorsitz durchgeführt werden. Aus diesem Anlass soll auch das Instrument des Rechtsstaatsdialoges einer Evaluierung unterzogen werden.
15. Für das erste Quartal 2019 hat die Europäische Kommission die Vorlage einer nicht legislativen Initiative zur Stärkung der vorhandenen Rechtsstaatsinstrumente der Europäischen Union angekündigt.
16. Österreich erachtet Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler funktionierender Demokratien bzw. einer funktionierenden Europäischen Union, daher unterstützt Österreich Initiativen zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und zur Einhaltung der Grundwerte der EU.

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

17. Eine Reihe von Vorhaben sind auf die Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union gerichtet. Diesbezüglich hervorzuheben ist die Hinweisgeber-Richtlinie, die infolge verschiedener Enthüllungen einen verbesserten Schutz von Hinweisgebern anstrebt, die Verstöße gegen EU-Recht melden.
18. Die unter österreichischem EU-Ratsvorsitz in Bewegung gekommenen Arbeiten zum Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention werden, wie auch jene zum Beitritt zur Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) weiterverfolgt. Der Tätigkeitsrahmen der EU-Grundrechteagentur soll auf den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit im Strafrecht ausgeweitet werden.

Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung, Umsetzung und Ausgestaltung

19. Zur Umsetzung der „interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung“ vom 13. April 2016 haben sich die Institutionen zu weiterführenden Arbeiten verpflichtet. Diese

dienen, wie die Vereinbarung selbst, einer offenen und transparenten Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Interessensträgern in den gesamten Gesetzgebungsprozess.

20. Der Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Anpassung von Rechtsakten an Artikel 290 und 291 AEUV, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, wird in zwei Teile geteilt werden. Es wird das Ziel verfolgt, den ersten Teil noch vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 abzuschließen. Österreich unterstützt dieses Vorhaben und wird sich, wie auch in die weiterführenden Arbeiten zum zweiten Teil des Pakets in der neuen Legislaturperiode, aktiv einbringen.
21. Die nicht-verbindlichen Abgrenzungskriterien zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten beabsichtigen eine Beschleunigung des Gesetzgebungsprozesses durch klarere Vorgaben, welche Ermächtigung im Basisrechtsakt vorgesehen werden soll. Die diesbezüglichen Arbeiten werden zu Beginn des Jahres abgeschlossen werden.
22. Die Arbeiten hinsichtlich dem Zusammenwirken der Organe mit Blick auf die Aushandlung und den Abschluss internationaler Übereinkünfte, die Bemühungen um die Gewährleistung der Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere durch den Ausbau einer gemeinsamen, bürgerfreundlichen Datenbank, sowie um die weitere Optimierung der Folgenabschätzungen neuer Legislativvorschläge durch Europäische Kommission und Rat werden weitergeführt werden. Einzelne Initiativen, welche im Zuge der jüngsten Arbeiten zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips in der EU erarbeitet wurden – wie etwa der Einsatz von Prüfrastern zur Feststellung der Kompatibilität von Rechtsakten mit dem Subsidiaritätsprinzip – werden als Teil einer erweiterten Agenda für bessere Rechtsetzung umgesetzt werden.
23. Aufgrund der ablehnenden Haltung des Rates gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung der Komitologieverordnung sind keine neuen Entwicklungen zu erwarten.

Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union

Diskussion zur Zukunft der Europäischen Union und Wahlen zum Europäischen Parlament 2019

24. Die im Herbst 2016 begonnene, breit und unter Bürgereinbindung geführte Debatte über die Zukunft der EU soll beim informellen Europäischen Rat am 9. Mai 2019 in Sibiu

zusammengeführt und abgeschlossen werden. Gleichzeitig sollen im Vorfeld der für Mai 2019 anberaumten Wahlen zum Europäischen Parlament Weichenstellungen für die kommende Europäische Legislaturperiode vorgenommen werden und so die Grundlagen für die Arbeit der Europäischen Union in den kommenden Jahren geschaffen werden. Beim Europäischen Rat im Juni 2019 soll die strategische Agenda bis 2024 formell beschlossen werden.

25. Im Zeitraum 23. bis 26. Mai 2019 werden die Wahlen zum Europäischen Parlament abgehalten. Der sogenannte Direktwahlakt von 1976 legt – in Ergänzung zu den einzelstaatlichen Vorschriften – einige wesentliche gemeinsame Grundsätze für die Wahl zum Europäischen Parlament fest. 2018 wurden im Rat Änderungen zum Direktwahlakt angenommen, welche in Kraft treten, wenn die Mitgliedsstaaten rechtzeitig (bis Ende März 2019) gemäß ihren verfassungsrechtlichen Regelungen zugestimmt haben.
26. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU ändert sich zudem die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments: 27 der britischen Sitze im Europäischen Parlament werden laut Beschluss des Europäischen Rates vom Juni 2018 auf die Mitgliedsstaaten aufgeteilt (Österreich: +1 Sitz und somit nunmehr 19 Sitze), während die übrigen 46 Sitze für künftige Beitritte aufgespart werden.
27. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament beginnt mit der Wahl des Präsidenten des Europäischen Parlaments die Neubesetzung der Spitzenfunktionen auf EU-Ebene. Auf Vorschlag des Europäischen Rates wird das Europäische Parlament den neuen Präsidenten der Europäischen Kommission wählen. In Absprache mit dem neu gewählten Präsidenten der Kommission wird der Europäische Rat einen neuen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik bestellen. Der Europäische Rat wird nach Ablauf der zweiten Funktionsperiode mit qualifizierter Mehrheit einen neuen Präsidenten wählen. Dieser könnte wie bisher zusätzlich die Funktion des Präsidenten des Euro-Gipfels übernehmen.
28. Die neue europäische Legislaturperiode wird unter neuen politischen Vorzeichen stehen: neues Kräfteverhältnis im Europäischen Parlament, Neubesetzung der europäischen Spitzenfunktionen, neue politische Schwerpunktsetzungen, neue finanzielle Rahmenbedingungen sowie erstmals Politikgestaltung ohne das Vereinigte Königreich.

Brexit

29. Das zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich ausverhandelte Austrittsabkommen muss – vorbehaltlich einer einvernehmlichen Verlängerung des

Verhandlungszeitraumes von 2 Jahren – bis zum Austrittsdatum am 29. März 2019 den parlamentarischen Genehmigungsprozess durch das Europäische Parlament und das britische Parlament durchlaufen haben, um einen geordneten Austritt zu gewährleisten. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs muss zudem das künftige Verhältnis EU-UK auf neue Beine gestellt werden. Eine gemeinsame politische Erklärung über den Rahmen des künftigen Verhältnisses wurde mit dem Vereinigten Königreich bereits ausverhandelt und soll als Grundlage für die vertragliche Neuregelung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich dienen. Formelle Detailverhandlungen zum künftigen Verhältnis können erst nach dem offiziellen Austritt des Vereinigten Königreichs beginnen. Die Erarbeitung des Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission durch die EU27 soll noch vor dem offiziellen Austrittsdatum begonnen werden. Zusätzlich werden Maßnahmen (*Preparedness- und Contingency-Arbeiten*) auch auf EU27-Ebene sowohl für den Fall, dass ein Austrittsabkommen mit dem Vereinigten Königreich in Kraft tritt, als auch für ein etwaiges No-Deal Szenario weitergeführt.

Mehrjähriger Finanzrahmen – Sektorielle Legislativvorschläge im Bereich Außenpolitik

30. Die Europäische Kommission hat im Mai/Juni 2018 ihre Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 vorgelegt. Die Verhandlungen im Rat wurden noch unter bulgarischem EU-Ratsvorsitz begonnen. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde die Analysephase der Vorschläge abgeschlossen und ein erster, umfassender Entwurf der Verhandlungsbox erarbeitet, der alle aktuellen Verhandlungsoptionen darstellt und eine solide Basis für die weiteren Verhandlungen bildet. Der Europäische Rat vom 13./14. Dezember 2018 forderte den rumänischen EU-Ratsvorsitz auf, die Arbeiten mit Blick auf eine Einigung des Europäischen Rates im Herbst 2019 fortzusetzen. Der Abschluss der Verhandlungen ist eine der Hauptprioritäten der Triopräidentschaft Rumänien-Finnland-Kroatien, die in ihrem 18-Monatsprogramm angekündigt hat, dass sie allen Legislativvorschlägen im Zusammenhang mit dem MFR 2021-2027 besondere Aufmerksamkeit und Anstrengungen widmen wird.
31. Für den Bereich der Außenpolitik sind insbesondere die Verhandlungen zu den Legislativvorschlägen für Finanzierungsinstrumente unter Rubrik 6 des MFR („Nachbarschaft

und die Welt“) relevant. Die Vorschläge der Europäischen Kommission sehen die Einrichtung eines umfassenden „Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit“ (*Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument - NDICI*) vor, in das bisher getrennte Finanzierungsinstrumente wie der Europäische Entwicklungsfonds, das Europäische Nachbarschaftsinstrument, das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit u.a. eingegliedert werden sollen. Die eigens für die Verhandlungen dieses Vorschlags eingerichtete Ad hoc-Arbeitsgruppe hat unter österreichischem EU-Ratsvorsitz 20 Mal getagt. Erklärtes Ziel des rumänischen EU-Ratsvorsitzes ist es, größtmögliche Fortschritte bei der Erarbeitung einer teilweisen allgemeinen Ausrichtung zu erreichen.

32. Darüber hinaus werden unter rumänischem EU-Ratsvorsitz auch die Verhandlungen zum Instrument für Heranführungshilfe von Beitrittskandidatenländern (*Instrument for Pre-accession Assistance – IPA III*) auf Basis eines dritten überarbeiteten Entwurfs, der vom österreichischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, fortgesetzt. Auch die Arbeiten zum Ratsbeschluss über die Assozierung der überseeischen Länder und Gebiete inklusive Grönland mit der Europäischen Union sowie zum Vorschlag einer neu einzurichtenden Europäischen Friedensfazilität werden 2019 auf Grundlage der Vorarbeiten des österreichischen EU-Ratsvorsitzes weitergeführt.

Externe Aspekte der Migrationspolitik

33. Die Bewältigung irregularer Migrationsströme zählt weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen Europas. Österreich unterstützt die im Kommissionspapier skizzierten Ansätze und legt besonderen Wert darauf, dass die Schwerpunktsetzungen der EU in der externen Migrationspolitik gegenüber den für die östliche Mittelmeer- und Balkanroute relevanten Drittstaaten mit gleichem Nachdruck wie jene gegenüber Afrika verfolgt werden.
34. Fortgesetzt werden zudem die Arbeiten zur Neugestaltung eines effektiven und nachhaltigen Systems zur Migrationssteuerung, zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und zum Ausbau des gemeinsamen effektiven Außengrenzschutzes.
35. Die während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes erreichten Fortschritte hinsichtlich Eindämmung irregularer Ankünfte und effektive Rückführung sollten erhalten und vertieft werden.

36. Eines der Schlüsselländer Afrikas stellt Libyen dar. Auf Basis der Malta-Deklaration vom 3. Februar 2017 sollte das dort entwickelte Maßnahmenpaket weiter ausgebaut werden. Hinsichtlich der anderen nordafrikanischen Staaten sollten weiterhin im Rahmen der südlichen Nachbarschaftsinitiative der EU bestehende Abkommen und Aktionspläne sowie spezifische lancierte Dialoge fortgesetzt und ausgebaut werden. Mit den Staaten Westafrikas, der Sahel- und Tschadregion sowie den Staaten des Horns von Afrika und mit Äthiopien, Mali, Niger und Senegal sollten umfassende, als Migrationskooperation konzipierte Partnerschaften (*Migration Compacts*) weiterentwickelt werden. Operative Vereinbarungen über Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration sollten lanciert bzw. intensiviert werden.
37. Hinsichtlich des afrikanischen Kontinente sollten die bilateralen Bemühungen der EU durch multilaterale Initiativen im Rahmen des Rabat- sowie Khartum-Prozesses unterstützt werden sowie in den laufenden Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum Cotonou-Abkommen einfließen. Neben dem *EU Emergency Trust Fund for Africa* (EUTF) sollte vor allem auch der 2017 angenommene Externe Investitionsplan mit seinen Instrumenten herangezogen werden. Österreich unterstützt diese umfassenden Ansätze in der EU-Migrationspolitik gegenüber Afrika, in die insbesondere auch die Internationale Organisation für Migration (IOM), der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und das Internationale Zentrum für Migrationspolitik (ICMPD) einbezogen sind.
38. Zur weiteren Absicherung der bereits gelungenen Eindämmung der irregulären Migration auf den Routen über das östliche Mittelmeer und den Balkan müssen die Staaten des Balkans, des Nahen und Mittleren Ostens sowie die Staaten Mittelasiens in die Bemühungen zur Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel einbezogen werden. Verbesserungen beim Grenzschutz, Unterstützung beim Ausbau der Asylsysteme, die Anwendungen der Rückübernahmevereinbarung sowie die effektive Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016 müssen vorangetrieben werden.
39. Fortgesetzte Priorität wird auch der weiteren und verbesserten Implementierung der EU-Rückübernahmevereinbarung mit Afghanistan (*Joint Way Forward on Migration Issues*) sowie dem Rückübernahmevereinbarung mit Pakistan zukommen. Die Migrationsdialoge mit dem Irak und Iran sollten vorangetrieben bzw. begonnen werden. Die Verhandlungen mit China über parallele Abkommen betreffend illegale Migration und Rückübernahme sowie Visaerleichterungen sollen fortgeführt und dem Migrationsdialog mit Indien neue Impulse gegeben werden. Ergänzend zur bilateralen Migrationskooperation steht der EU mit dem

Staatenkreis vom Westbalkan über die Türkei bis Afghanistan und Bangladesch der multilaterale Rahmen des Budapest-Prozesses zur Verfügung.

Visapolitik

40. Im Jahr 2019 wird der Schwerpunkt im Bereich der Visapolitik weiterhin vor allem auf der Reform des Visakodex sowie der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) liegen. Mit der Revision beider Legislativakte soll primär sichergestellt werden, dass die europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement auf intelligenter und effizienterer Weise zusammenarbeiten.
41. Der Vorschlag hinsichtlich der Neuaufage des Visakodex galt unter österreichischem EU-Ratsvorsitz als Themenschwerpunkt. Dieser zielt – unter Berücksichtigung migrationsrelevanter Aspekte – in erster Linie auf die Verankerung des Visa-Hebels zur Verbesserung der praktischen Kooperation von Drittstaaten im Bereich der Rückübernahme im Zusammenhang mit der Gewährung von Visaerleichterungen. Im Visakodex-Dossier konnte eine erste Trilogverhandlung unter österreichischem EU-Ratsvorsitz durchgeführt werden. Die interinstitutionellen Verhandlungen sollen Anfang 2019 fortgeführt und noch vor der im Mai 2019 stattfindenden Europawahl zu einem Abschluss gebracht werden.
42. Ebenso im Zeichen der Modernisierung wird 2019 die geplante Neufassung der VIS-Verordnung stehen. Dieser Rechtsakt wird sowohl technisch als auch rechtlich aktualisiert werden. Dies passiert vor dem Hintergrund der Zusage der Europäischen Kommission bezüglich der Sicherstellung und Reform der Interoperabilität der EU-Informationssysteme. Neben der allgemeinen Architektur des VIS sollen dabei auch die Zugriffsrechte neu geregelt werden. Weiters sollen künftig nationale Visa vom VIS erfasst sein, damit – aus Gründen der öffentlichen Sicherheit – eine umfassende Abfrage an allen Grenzen möglich ist. Unter österreichischem EU-Ratsvorsitz wurde eine gemeinsame Ratsposition erarbeitet. Die Aufnahme der Trilogverhandlungen kann daher im Jahr 2019 unter rumänischem EU-Ratsvorsitz beginnen.

Sicherheit

Sicherheitsunion und äußere Sicherheit

43. Der Sicherheit der BürgerInnen der Europäischen Union ist weiterhin eine Priorität. Um die Verwirklichung einer wirksamen Sicherheitsunion zu vollenden, beabsichtigt die EU, weitere

Maßnahmen zur Sicherung der Außengrenzen, zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Mitgliedsstaaten, zur Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus und Radikalisierung sowie zur Förderung der Cybersicherheit zu setzen.

44. Eine besondere Bedeutung soll dabei dem grenzüberschreitenden Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln und Finanzdaten, der Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen, sowie der Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe zukommen. Zudem wird eine baldige Einigung zum Vorschlag der Interoperabilität der europäischen Informationssysteme für Sicherheit, Migration und Grenzmanagement und eine Verbesserung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) angestrebt. Um Terroristen handlungsunfähig zu machen, sollen neue Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte erlassen und das Mandat der europäischen Staatsanwaltschaft auf die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus ausgeweitet werden. Im Bereich Cybersicherheit ist u.a. die Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung sowie eines Netzwerks nationaler Koordinierungszentren geplant.
45. Aufbauend auf dem Bewusstsein, dass die Sicherheit der EU direkt mit der Sicherheit der Nachbarstaaten verbunden ist, ist die EU bestrebt weiterhin eng mit Drittstaaten zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU leistet die EU dabei einen wichtigen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement und unterstützt Partnerstaaten bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit und dem Aufbau von Kapazitäten zur Bewältigung aktueller Sicherheitsherausforderungen. In der Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität steht die verstärkte Partnerschaft mit Schlüsselländern im Mittleren Osten, in Nordafrika, in der Sahelzone, in Südosteuropa und am Horn von Afrika im Fokus.
46. Österreich hat während seines EU-Ratsvorsitzes 2018 zur Weiterentwicklung der Sicherheitsunion sowie zur besseren Verbindung von Aspekten der äußeren und inneren Sicherheit beigetragen und wird diese Bemühungen weiter fortsetzen.

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

47. Vor dem Hintergrund der jüngsten Terroranschläge in Europa und dem fortwährenden Kampf gegen Da'esh in Syrien und Irak wird die Terrorismusbekämpfung weiterhin einen Schwerpunkt unter Berücksichtigung der Verbindungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit bilden.
48. Die verbesserte Vernetzung der EU-Mitgliedsstaaten durch Interoperabilität der EU-Informationssysteme für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement soll weiter vorangetrieben werden. Der grenzüberschreitende Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten soll erleichtert und der Zugriff von Terroristen auf Mittel, die für die Planung und Ausführung von Anschlägen genutzt werden können, unterbunden werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Zugang zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe und Mitteln zur Terrorismusfinanzierung.
49. Zur Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung wird die Zusammenarbeit der EU mit der *Financial Action Task Force* sowie die Sanktionierung von Personen, Vereinigungen und Organisationen, die an Terrorhandlungen beteiligt waren, fortgeführt werden. Personen, Vereinigungen und Organisationen, die unter dem gemeinsamen Standpunkt 2001/931/GASP gelistet sind, unterliegen sowohl dem Einfrieren von Geldern und sonstigen Vermögenswerten als auch verstärkten Maßnahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.
50. Eine weitere Herausforderung stellen die Radikalisierung, Rekrutierung und Aufstachelung zu Gewalt durch terroristische Gruppierungen im Internet dar. Um den Missbrauch des Internets durch terroristische Gruppierungen zu verhindern, plant die EU, die Zusammenarbeit mit Social-Media-Unternehmen im Hinblick auf die Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Inhalte im Internet zu stärken. Neue Rechtsvorschriften für die Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte sollen erlassen werden.
51. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten in der Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung, gewaltbereitem Extremismus und Terrorismus wird fortgeführt werden. Als unmittelbare Nachbarregion kommt Südosteuropa dabei eine zentrale Rolle zu. Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) arbeiteten gemeinsam mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung für den Westbalkan aus, der gemeinsame Ziele und Maßnahmen für alle sechs Partnerstaaten in Südosteuropa festlegt. Der Aktionsplan soll bis 2020 umgesetzt werden und als Basis für die

Entwicklung länderspezifischer Prioritäten und Aktionsfelder dienen. Auch die Zusammenarbeit mit Partnerländern aus dem Mittleren Osten, Nordafrika, der Sahelzone und dem Horn von Afrika sowie der USA, Kanada und der Türkei soll in Form von politischen Dialogen oder Projekten zur Unterstützung des Kapazitätenaufbaus zur Terrorismusbekämpfung fortgeführt werden.

52. Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen und Kooperationsforen wie den Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dem Europarat (EuR), dem Globalen Forum zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF) oder der globalen Koalition gegen Da'esh.
53. Österreich trägt den umfassenden Ansatz der EU bei der Terrorismusbekämpfung mit und wird seine Erfahrungen aus dem österreichischen EU-Ratsvorsitz aktiv einbringen.

Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

54. Im Bereich der Nuklearwaffen liegt das Hauptaugenmerk der EU 2019 auf dem laufenden Überprüfungszyklus des Nichtweiterverbreitungsvertrages (NPT) – ein dritter Vorbereitungsausschuss für die Überprüfungskonferenz 2020 findet von 29. April bis 10. Mai 2019 in New York statt – sowie auf der Fortsetzung der Unterstützung für Inkrafttreten und Umsetzung des Umfassenden Teststopp-Vertrages (CTBT).
55. Zu Fragen der nuklearen Abrüstung besteht unter den EU-Mitgliedsstaaten weiterhin Divergenz, denn unter ihnen befinden sich engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen wie etwa Österreich und Irland, NATO-Mitglieder, die die nukleare Abschreckung und damit Nuklearwaffen als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen, und die beiden Nuklearwaffenstaaten Frankreich und das Vereinigte Königreich. Alle EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsparteien des NPT und als solche verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die auf eine atomwaffenfreie Welt abzielt. Die Intensität und das Tempo bei der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren stark, wie sich am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages zeigt.
56. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC), und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung

der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1540 werden von der EU weiterhin durch Aktionen unterstützt.

57. Im Hinblick auf biologische Waffen wird sich die Arbeit auf Folgeaktivitäten zur jüngsten Konferenz der Vertragsstaaten der Biologiewaffenkonvention vom Dezember 2018 sowie auf die Umsetzung der bestehenden Ratsentscheidung zur Förderung von Kernaktivitäten im Rahmen der Konvention konzentrieren.
58. Im Bereich der chemischen Waffen wird die weitere Unterstützung für den bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) im November 2018 geschaffenen Attributionsmechanismus zur Klärung der Verantwortlichkeit für Einsätze chemischer Waffen sowie der Einsatz von Giftgas in Syrien im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk wird die EU auch der Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus schenken.
59. Im Bereich der konventionellen Waffen wird die EU ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention fortsetzen. Die EU-Staaten werden zur Arbeit der Gruppe von Regierungsexperten zur Frage der tödlichen autonomen Waffensysteme beitragen. Das führend von Österreich verfolgte Ziel ist ein präventives Verbot von Waffensystemen ohne effektive menschliche Kontrolle.
60. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen die Folgeaktivitäten zur 3. Überprüfungskonferenz des Aktionsprogramms der VN zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen am Westbalkan im Vordergrund.
61. Besonderes Augenmerk soll dem Zusammenhang zwischen Gender und Abrüstung sowie der Förderung der Rolle von Frauen in Frieden und Sicherheit gemäß VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 gewidmet werden, unter Berücksichtigung der EU-Strategien zu Massenvernichtungs- bzw. Klein- und Leichtwaffen.
62. Die Vorbereitung der 5. Vertragsstaatenkonferenz des Waffenhandelsvertrages im August 2019 in Genf sowie die nationale Umsetzung und Universalisierung des Vertrages bilden einen weiteren Schwerpunkt der EU.
63. Der seitens der EU lancierte Internationale Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten wird 2019 weiter vorangetrieben werden.
64. Für die EU-Mitgliedsstaaten werden 2019 die weiteren Geschehnisse in Bezug auf den drohenden Austritt der USA aus dem Abkommen über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-

Abkommen) sowie das Vorgehen gegen den Einsatz von Chemiewaffen im Vordergrund stehen. Weitere wichtige Themen werden die Umsetzung des JCPOA (*Joint Comprehensive Plan of Action*) durch den Iran, der Aufbau eines Dialogs zu dessen Raketenprogramm sowie das Raketen- und Nuklearwaffenprogramm Nordkoreas sein.

Energie- und Klimaschutzpolitik (Nuklearfragen)

Klimapolitik

65. Bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltpolitik ist die EU weltweit führend. Die EU soll ihre Führungsrolle bei der Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens beibehalten und ausbauen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Eindämmung des Klimawandels bzw. die Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Klimafinanzierung, gerichtet. In diesem Zusammenhang wird die EU eine langfristige CO₂-Strategie definieren. Beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, insbesondere in Bereichen, in denen die Dekarbonisierung hinterherhinkt, und bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie zur Bereitstellung sicherer und leistbarer nachhaltiger Energie für die europäischen BürgerInnen sind Maßnahmen erforderlich.
66. Die Modernisierung der Wirtschaft und das *Mainstreaming* der Klimapolitik sollten als wirtschaftliche Chance gesehen werden, die neue Arbeitsplätze schafft und Wachstum fördert. Die Verhandlungen über das Paket "Saubere Energie" sollen abgeschlossen werden wie auch die Verhandlungen über die Vorschläge im Rahmen der Mobilitätspakete, insbesondere die Initiativen im Zusammenhang mit Klima. Dabei wird die EU auf dem Rahmen der Energieunion aufbauen, wobei die Betonung auf der Integration der Energieunion in die nationalen Politiken der Mitgliedsstaaten und der Umsetzung integrierter Klima- und Energiepläne liegt. Die Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU gemäß dem Pariser Abkommen soll entsprechend den gemeinsamen Klimazielen gefördert werden.

Nuklearfragen

67. 2014 hat das Kollegium der Europäischen Kommission beschlossen, die britischen Fördermaßnahmen für das Kernkraftwerk (KKW) Hinkley Point C zu genehmigen, wogegen Österreich, gestützt auf eine entsprechende Entschließung des Nationalrates, beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Nichtigkeitsklage einbrachte. Luxemburg hat sich der Klage

Österreichs angeschlossen, wohingegen die Slowakei, Ungarn, das Vereinigte Königreich, Tschechien, Polen, Rumänien und Frankreich als Streithelfer die Europäische Kommission unterstützen. Die österreichische Klage wurde am 12. Juli 2018 vom Gericht der Europäischen Union (EuG) abgewiesen, Österreich hat am 21. September 2018 Berufung eingereicht. Luxemburg unterstützt Österreich erneut.

68. Österreich hat am 22. Februar 2018 Klage gegen die Entscheidung der Europäischen Kommission über die Rechtmäßigkeit staatlicher Beihilfen für den Ausbau des KKW Paks II in Ungarn eingebracht. Luxemburg hat sich der österreichischen Klage angeschlossen, der Europäischen Kommission schlossen sich neben Ungarn auch Tschechien, die Slowakei, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Polen als Streithelfer an. Vom EuG-Urteil im Fall der österreichischen Klage gegen Staatsbeihilfen des Vereinigten Königreichs für das KKW Hinkley Point C wird Präzedenzwirkung für das Paks-Verfahren erwartet, zumal dieselbe Kammer des EuG entscheiden wird.
69. Hinsichtlich des geplanten Ausbaus der tschechischen KKW's Temelín und Dukovany um jeweils zwei Reaktoren sowie der Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen, des Ausbaus des KKW Mochovce ebenfalls um zwei Reaktoren und des geplanten Neubaus des KKW Bohunice in der Slowakei, der Erweiterung des ungarischen KKW Paks um zwei neue Reaktoren und der geplanten Laufzeitverlängerung des KKW Krško in Slowenien sowie geplanten Neubauten in Bulgarien, Rumänien, Polen und Belarus nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationalen Konventionen und EU-Recht wahr. Darüber hinaus finden mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland und der Schweiz jährliche (mit Polen und Belarus im Zweijahresrhythmus, nächstes Treffen 2019) NuklearexpertInnentreffen statt, in deren Rahmen Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie rechtliche Fragen und UVP-Verfahren erörtert werden.
70. In Tschechien wird seit vielen Jahren ein Standort für ein geologisches Tiefenlager (Endlager) für abgebrannte Brennelemente und hochaktive, radioaktive Abfälle gesucht. Dies führt insbesondere in den Grenzregionen zu Tschechien zu Beunruhigung und Besorgnis, vor allem aber zum Bedürfnis nach Information und Mitwirkung. BMNT und BMEIA beabsichtigen nun, mit dem Tschechischen Staatsamt für Nukleare Sicherheit (SÚJB) in Verhandlungen über eine schriftliche Vereinbarung einzutreten, die im Wesentlichen zwei Elemente enthalten soll:

- die unverzügliche Information Österreichs über relevante Entwicklungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Endlagersuche in der Tschechischen Republik,
- sowie den Beschluss eines Verfahrens, mit Hilfe dessen von Österreich aufgeworfene Fragen oder von Österreich eingebrachte Kommentare binnen angemessener Frist beantwortet werden sollen.

Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

71. Die Krisen und Konfliktherde weltweit werden auch in diesem Jahr die Europäische Union beschäftigen. Im Rahmen der GASP und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) werden sich die AußenministerInnen der EU-Mitgliedsstaaten intensiv mit den jeweils aktuellen weltpolitischen Fragen auseinandersetzen. Das informelle AußenministerInnentreffen („Gymnich“) wird Gelegenheit zu vertiefter Diskussion ausgewählter Themen geben und mit einem Treffen mit den Beitrittskandidaten abgeschlossen.
72. Im Bereich der GASP wird Österreich auch nach seinem EU-Ratsvorsitz danach streben, neben der Bewältigung der laufenden Herausforderungen, die sich durch Krisen weltweit stellen, seine Prioritäten in Zusammenarbeit mit dem durch den Vertrag von Lissabon geschaffenen EAD, der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten bestmöglich umzusetzen. Für Österreich ist es auch im eigenen Interesse wichtig, die Stärkung der EU als globalen Akteur, wie in der EU-Globalstrategie (EUGS) festgeschrieben, bestmöglich zu unterstützen und weiter zu fördern.

EU-Globalstrategie

73. Die im Juni 2016 von der HV/VP Federica Mogherini vorgelegte, und von den AußenministerInnen im Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) beschlossene „EU-Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik“ befindet sich im dritten Jahr ihrer Umsetzung. Die prioritären Handlungsfelder der EUGS betreffen die Bereiche Sicherheit und Verteidigung, Widerstandsfähigkeit, regionale Ordnung und *Global Governance* und integriertes Krisenmanagement.
74. Die Schwerpunkte des EAD für das dritte Umsetzungsjahr, die beim RAB im Juni 2018 angenommen wurden, liegen in der Fortsetzung der Umsetzungsarbeit aus den beiden

Vorjahren unter Verbesserung der Arbeitsmethoden. In dieser Hinsicht wird die bisherige Arbeit in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Widerstandsfähigkeit, Stärkung des effektiven Multilateralismus und der globalen regelbasierten Ordnung weiterverfolgt. Österreich hat mit Initiativen im Bereich „effektiver Multilateralismus“ (Annahme der Ratsschlussfolgerungen zum 20. Jubiläum des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes beim RAB im Juli 2018; Einbringung eines Non-Papers im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee über konkrete Maßnahmen zur Stärkung des effektiven Multilateralismus im Juli 2018 sowie Organisation eines hochrangigen *Retreats* beim Europäischen Forum Alpbach 2018) eine aktive Vorreiterrolle bei der Umsetzung der EUGS in diesem Bereich eingenommen.

75. Die Förderung der *Public Diplomacy* und Strategischen Kommunikation durch die EU *Task Forces* bildet ebenso einen Arbeitsstrang in der Implementierung der EUGS. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat am 13./14. Dezember 2018 einen Aktionsplan gegen Desinformation angenommen, der insbesondere im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019 möglichst rasch umgesetzt werden soll. Der Aktionsplan konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche wie den Ausbau der Fähigkeiten der Organe der Union, Desinformation zu erkennen, zu untersuchen und zu enthüllen, aber auch auf mehr koordinierte und gemeinsame Maßnahmen sowie die Sensibilisierung der Gesellschaft bei der Bekämpfung von Desinformation.
76. Auch 2019 wird Österreich dieses Engagement fortsetzen und die Europäische Kommission sowie den rumänischen und finnischen EU-Ratsvorsitz bei der Umsetzung der EUGS unterstützen, um die EU als globalen Akteur zu stärken.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

77. Angesichts neuer und komplexer Herausforderungen ist ein verstärktes Engagement der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung erforderlich, welches ein breites Spektrum ziviler und militärischer Fähigkeiten umfasst sowie eine bessere Verknüpfung äußerer und innerer Sicherheitsaspekte vorsieht.
78. Die EUGS aus dem Jahr 2016 hat den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 vertieft. Dies führte u.a. zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung, welches der Umsetzung folgender drei strategischer EUGS-Prioritäten dient: (I) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (II) Kapazitätenaufbau für von

Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (III) Schutz der Union und ihrer BürgerInnen. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der EUGS aktiv eingebracht und hat sich im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes aktiv für eine Stärkung der GSVP eingesetzt.

79. Die vertiefte Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung soll 2019 fortgesetzt werden. Die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD) dient dabei einer Synchronisierung und gegenseitigen Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung der Mitgliedsstaaten auf freiwilliger Basis. Die 2017 begründete Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), an welcher 25 Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, teilnehmen, hat die Flexibilisierung der Kooperation im Verteidigungsbereich zum Ziel. Mittels konkreter Kooperationsprojekte haben Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln und diese für das Krisenmanagement zur Verfügung zu stellen. Österreich ist an vier SSZ-Projekten der ersten Tranche beteiligt. In der zweiten Tranche hat Österreich gemeinsam mit Kroatien, Slowenien, Ungarn und Frankreich das Projekt "*CBRN Surveillance as a Service*" (*Chemical, Biological, Radiological, Nuclear Surveillance as a Service*) eingebracht und die politische und konzeptionelle Führung des Projekts übernommen. Italien, Rumänien, die Slowakei und Tschechien nehmen als Beobachter an diesem Projekt teil. Die laufenden Verhandlungen zum Thema Drittstaatenbeteiligung an SSZ-Projekten werden 2019 fortgeführt. Die Umsetzung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP), die Errichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) sowie die Stärkung des 2017 eingerichteten militärischen Planungs- und Durchführungsstabes (MPCC), den Österreich ab 2019 auch personell verstärken wird, sind weitere Teile des aktuellen Trio-Arbeitsprogramms. Zudem ist die Verbesserung der militärischen Mobilität ein Schwerpunkt des Arbeitsprogramms. Ziel ist die erleichterte Bewegung von Streitkräften und militärischem Gerät, um die Reaktionsgeschwindigkeit für Routinetätigkeiten als auch für Krisen und Konflikte zu erhöhen.
80. Die Kooperation mit der Nordatlantikallianz (NATO) soll weiter vertieft werden. 2016 wurden in einer gemeinsamen Erklärung von EU- und NATO-Spitzen folgende Bereiche für eine verstärkte Kooperation identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen; operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cybersicherheit und Cyberverteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Verteidigungsindustrie und -forschung; Übungen;

Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. 2017 ist die Stärkung des EU-NATO-Dialogs als neuer Kooperationsbereich hinzugekommen. Im Juli 2018 wurde eine zweite gemeinsame Erklärung von EU-NATO-Spitzen verabschiedet, welche einen zusätzlichen Fokus auf Militärische Mobilität, Terrorismusbekämpfung und Widerstandsfähigkeit gegenüber ABC-Bedrohungen zum Inhalt hatte. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Kooperation sollen 2019 fortgesetzt werden. Dies beinhaltet u.a. die Fortführung regelmäßiger Treffen zwischen dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU und dem Nordatlantikrat der NATO.

81. Die Weiterentwicklung der erforderlichen Fähigkeiten zur Förderung der Cybersicherheit, zur Eindämmung von Cyberrisiken, sowie zur Abwehr von Cyberbedrohungen ist ein weiterer wichtiger Arbeitsstrang. Ein Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung sowie ein Netz nationaler Koordinierungszentren soll möglichst rasch aufgebaut werden. Die Verhandlungen zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Kompetenzzentrums und Netzes werden 2019 fortgeführt werden. Im Bereich der Cyberdiplomatie wird weiterhin die Entwicklung einer gemeinsamen diplomatischen Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten (*Cyber Diplomacy Toolbox*) im Vordergrund stehen, und damit die Weiterarbeit an einem Cyber-Sanktionenregime. Für die 2019 beginnenden, kontroversiellen Verhandlungen auf VN-Ebene zur Geltung des Völkerrechts im Cyberraum müssen die Mitgliedsstaaten noch eine gemeinsame Strategie erarbeiten. Ergänzend werden Themen wie Cybersicherheit in Wahlprozessen und die Bekämpfung von Online-Desinformation auf der Tagesordnung stehen.
82. Hybride Bedrohungen stellen die EU vor besondere Herausforderungen. Gezielte und u.a. von externen Akteuren geführte Desinformationskampagnen können das Vertrauen der BürgerInnen in demokratische Prozesse und Institutionen untergraben und zur Spaltung der Gesellschaft beitragen. Um diesen Bedrohungen entgegenzuwirken, hat die EU einen Aktionsplan gegen Desinformation vorgelegt. Der Aktionsplan sieht beispielsweise die Einrichtung eines Frühwarnsystems zur Abwehr von Desinformationskampagnen, die enge Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie Maßnahmen der Förderung der Medienkompetenz der Öffentlichkeit vor. Die Maßnahmen sind insbesondere im Hinblick auf die Wahlen des Europäischen Parlaments 2019 relevant. Aus der im November 2018 groß angelegten hybriden Übung HEX-ML PACE sollen entsprechende Lehren gezogen werden und die Übung soll zu einer schrittweisen Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber

hybriden Bedrohungen beitragen.

83. Auch die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur im zivilen Krisenmanagement ist ein wichtiger Schwerpunkt. Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 wurde ein *Civilian CSDP Compact* zur Stärkung der zivilen GSVP ausgearbeitet. Der *Compact* zielt darauf ab, die Effektivität der zivilen GSVP-Missionen zu verbessern sowie diese mit den nötigen Fähigkeiten auszustatten, um effektiver auf aktuelle Herausforderungen wie irreguläre Migration, organisiertes Verbrechen und Terrorismus reagieren zu können. 2019 sollen die im *Compact* festgelegten Ziele und Maßnahmen zur Stärkung der zivilen GSVP operationalisiert und ein nationaler Aktionsplan in Österreich dafür entwickelt werden.
84. Im Laufe des Jahres 2019 ist über die Mandatsverlängerung folgender ziviler und militärischer GSVP-Missionen und -Operationen zu entscheiden:
 - Maritime Operation EUNAVFOR MED Sophia (laufendes EU-Mandat bis 31. März 2019): Die Operation unterstützt die Bekämpfung von Menschen-smuggel und Menschenhandel, den Kapazitätenaufbau der libyschen Küstenwache und Seestreitkräfte, sowie die Umsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen. Österreich ist derzeit mit fünf Personen an der Operation beteiligt.
 - Beratungsmission EUAM Ukraine (laufendes EU-Mandat bis 31. Mai 2019): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der ukrainischen Behörden in der Reform des zivilen Sicherheitssektors. Österreich ist derzeit mit zwei Personen an der Mission beteiligt.
 - Unterstützungsmission EUCAP Sahel Mali (laufendes EU-Mandat bis 14. Jänner 2019): Die Mission unterstützt die malischen Behörden in der Reform des nationalen Sicherheitssektors. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
 - Polizeimission EUPOL COPPS (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2019): Zu den Aufgaben der Mission zählen die Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Strafrechtspflege und des Aufbaus effektiver Polizeistrukturen in palästinensischen Gebieten, sowie die Beratung und Anleitung der palästinensischen Zivilpolizei und Strafrechtsorgane. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
 - Grenzüberwachungsmission EUBAM Rafah (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2019): Aufgabe der Mission ist, durch die Präsenz als beobachtende und überprüfende, jedoch neutrale dritte Partei am Grenzübergang in Rafah zu dessen Öffnung beizutragen. Das Vertrauen zwischen der israelischen Regierung und den palästinensischen Behörden soll dadurch gestärkt, und die Abläufe am Grenzübergang verbessert werden. Derzeit gibt es

keine österreichische Beteiligung an der Mission.

85. Die Mandate folgender Operationen/Missionen laufen über 2019 hinaus:

- Militärische Operation EUFOR Althea (unbefristetes EU-Mandat): Die Operation hat folgende Aufgaben: Unterstützung von Bosnien und Herzegowina, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten (Exekutivmandat), gemeinsame Ausbildung der Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina, Inspektion von und Unterstützung bei der Beseitigung überzähliger Rüstungsgüter, Unterstützung bei der Entminierung. Österreich ist derzeit mit 308 Personen an der Operation beteiligt.
- Beobachtermission EUMM Georgien (laufendes EU-Mandat bis 14. Dezember 2020): Die Mission wurde 2008 in Folge des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und Georgien eingesetzt und soll zur Normalisierung und Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien beitragen. Österreich ist derzeit mit sieben Personen an der Mission beteiligt.
- Militärische Ausbildungsmision EUTM Mali (laufendes EU-Mandat bis 18. Mai 2020): Die Mission unterstützt die malischen Behörden in der Ausbildung der Streitkräfte, der Wiederherstellung der militärischen Fähigkeit sowie der Sicherstellung der zivilen Kontrolle der Streitkräfte. Der Einsatzraum der Mission umfasst den südlichen Teil des Staatsgebietes sowie Teile der Regionen Gao und Timbuktu. Österreich wird im kommenden Jahr erstmals den Missionskommandanten im Einsatzraum stellen und sein personelles Engagement temporär auf bis zu 50 Personen erhöhen und damit mehr als verdoppeln.
- Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo (laufendes EU-Mandat bis 14. Juni 2020): 2018 wurden im Einklang mit der langfristigen Exit-Strategie die Aufgaben und das Personal der Mission reduziert sowie die Mandatsverlängerung festgelegt. Zu den Aufgaben der Mission nach Mandatsänderung zählen die Beobachtung von ausgewählten Fällen und Gerichtsverfahren in Straf- und Zivilrechtsinstitutionen des Kosovo, die Beobachtung und Beratung der Justizvollzugsbehörden, sowie die operative Unterstützung der Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina. Österreich ist derzeit mit drei Personen an der Mission beteiligt.
- Grenzverwaltungsmision EUBAM Libyen (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2020): Das Mandat der Mission wurde 2018 verlängert und geändert. Aufgabe der Mission nach

Mandatsänderung ist die Unterstützung der libyschen Behörden beim Aufbau staatlicher Sicherheitsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafjustiz sowie die Bekämpfung von organisierter Kriminalität (Schmuggel von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus). Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.

- Beratungsmission EUAM Irak (laufendes EU-Mandat bis 17. April 2020): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der irakischen Behörden in der Reform des zivilen Sicherheitssektors. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Ausbildungsmision EUTM Zentralafrika (laufendes EU-Mandat bis 19. November 2020): Die Mission unterstützt die zentralafrikanischen Behörden bei der Sicherheitssektorreform sowie der Ausbildung der Streitkräfte. Zudem berät die Mission das Verteidigungsministerium, den Generalstab, das Kabinett des Präsidenten und im Bereich der civil-militärischen Zusammenarbeit auch das Innenministerium. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Unterstützungsmission EUCAP Sahel Niger (laufendes EU-Mandat bis 30. September 2020): Die Mission unterstützt den Kapazitätenaufbau der nationalen Behörden in der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und irregulärer Migration. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Unterstützungsmission EUCAP Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2020): Die Mission unterstützt somalische Behörden im Aufbau maritimer ziviler Strafverfolgungskapazitäten. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Operation EUNAVFOR Atalanta (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2020): Die Operation operiert in einem Gebiet, das die somalischen Hoheitsgewässer, das südliche Rote Meer, den Golf von Aden und einen großen Teil des Indischen Ozeans umfasst und unterstützt u.a. die Bekämpfung der Piraterie sowie den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms (WFP) und der Mission der AU in Somalia (AMISOM). Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Operation.
- Militärische Ausbildungsmision EUTM Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2020): Die Mission unterstützt die somalischen Behörden in der Ausbildung der Streitkräfte und leistet politische und strategische militärische Beratung. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (OSZE, Europarat und Vereinte Nationen)

OSZE

86. Die EUGS räumt der OSZE einen zentralen Platz in der Europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedsstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt damit beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten, 28 von 57; die EU-Mitgliedsstaaten tragen gemeinsam 2/3 des Budgets der Organisation sowie des Sonderbudgets für die Beobachtermission in der Ukraine bei. Dazu kommt, dass vier Mal hintereinander ein EU-Mitgliedsstaat den Vorsitz innehalt (beginnend mit Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019). Der Einfluss der EU in der OSZE ist daher sehr groß; eine ständige Abstimmung erlaubt es der EU in den allermeisten Fällen mit einer Stimme zu sprechen.
87. Zum weiteren Ausbau des Einflusses der EU in der OSZE hat Österreich sein Bemühen während des Vorsitzjahres 2017 fortgesetzt, die Synergien zwischen Brüssel, den Hauptstädten und Wien zu stärken; dabei sollte vor allem auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit den VN und ihren Teilorganisationen in Wien sowie mit dem EuR gefördert werden.
88. Die EU soll auch weiterhin für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE einstehen: An erster Stelle soll dabei ein Wiederaufbau des verloren gegangenen Vertrauens gegenüber Russland stehen. Die politischen Zusagen in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – sollen wieder voll umgesetzt und in Bereichen, wo dies möglich ist, z.B. bei der wirtschaftlichen Konnektivität, auch erweitert werden.
89. Gerade die drei autonomen Institutionen, der Medienbeauftragte in Wien, das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau und der Hochkommissar für nationale Minderheiten in Den Haag, stellen einen echten Mehrwert für die Organisation und die teilnehmenden Staaten dar. Gleichzeitig sind gerade sie besonderen Widerständen von Seiten autokratisch geführter Staaten ausgesetzt. Die EU muss daher ihre traditionelle Unterstützung dieser Institutionen konsequent fortsetzen, auch um deren Finanzierung sicherzustellen.

90. Nach Jahren ohne Einigung auf neue Zusagen und Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension ist es beim Ministerrat in Mailand im Dezember 2018 gelungen, Texte zum Schutz von Journalisten und von Gewalt gegen Frauen anzunehmen. Dennoch schlägt gerade menschenrechtsbezogenen Aktivitäten großer Widerstand entgegen: Das jährliche *Human Dimension Implementation*-Treffen in Warschau war von einer Absage bedroht, da trotz monatelanger Verhandlungen keine Einigung auf eine Agenda und Teilnahmemodalitäten erzielt werden konnte. Hintergrund war eine Blockade wegen vermuteter Teilnahme von oppositionellen Gruppen, die von einigen teilnehmenden Staaten als terrorismusnahe eingestuft wurden. Österreich und die EU müssen hier intensiv auf eine Umsetzung der Verpflichtungen drängen.
91. Die OSZE-Missionen fördern am Westbalkan, in Osteuropa und in Zentralasien vor allem die Stärkung demokratischer Strukturen, von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Österreich stellt mit Clemens Koja seit September 2018 den Delegationsleiter in Skopje und entsendet weiter Personal an die Mission in Chisinau sowie zu Racviac, dem Zentrum für Sicherheitszusammenarbeit in Südosteuropa.
92. Die OSZE *Special Monitoring Mission* in der Ukraine leistet als bei weitem größte OSZE-Mission einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Ukrainekonflikts. Diese Mission, die von Österreich regelmäßig mit zwischen zehn und zwanzig Monitoren unterstützt wird, sowie die Trilaterale Kontaktgruppe, die weiter unter der Leitung des österreichischen Diplomaten Martin Sajdik steht, sind wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Abkommen von Minsk und sollen daher weiter strukturell und finanziell von der EU unterstützt werden.
93. Nach intensiven Vorarbeiten unter österreichischem Vorsitz in der Organisation konnte am 22. Juni 2018 per Briefaustausch eine engere Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU vereinbart werden. Diese sieht als regionale Schwerpunkte den Westbalkan sowie Zentralasien vor; inhaltlich stehen die Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Konfliktentschärfung sowie die Bekämpfung von Terrorismus, gewaltsamem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führt (*Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism* - VERLT) sowie Waffenschmuggel im Mittelpunkt. Ein erstes hochrangiges Treffen fand am 12. Dezember in Brüssel statt.
94. Österreich hat als EU-Ratsvorsitz mehrere Veranstaltungen zur Umsetzung dieser Vorhaben organisiert und wird auch weiter diese Zusammenarbeit, vor allem im Bereich der Missionen und deren Finanzierung, fördern.

Europarat

95. Die Beziehungen zwischen der EU und dem EuR beruhen auf einem *Memorandum of Understanding* aus dem Jahre 2007, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt festlegt. Die EU bestimmt im Zweijahresrhythmus ihre Prioritäten gegenüber dem EuR und ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für dessen Projekte.
96. Im Mittelpunkt des Austausches stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP). EuR-Sekretariat und die Europäische Kommission informieren einander regelmäßig über laufende Aktivitäten und Projekte.
97. Anfang 2018 verabschiedete die EU ein strategisches Dokument über ihre Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR für 2018-2019. Besondere Schwerpunkte werden dabei in folgenden Bereichen gesetzt:
 - Förderung und Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Einhaltung des bestehenden Rechtsrahmens und entsprechender Instrumente, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Kampf gegen Diskriminierung und Minderheitenschutz sowie soziale und wirtschaftliche Rechte,
 - Förderung demokratischer Prozesse und Entwicklung einer demokratischen Kultur, mit Fokussierung auf Verfassungsreformen, demokratische Regierungsführung, bürger- und menschenrechtliche Ausbildung, interreligiösen- und interkulturellen Dialog, Respekt für Identität und Vielfalt und eine stärkere Einbindung lokaler und regionaler Entscheidungsebenen,
 - Rechtsstaatlichkeit, insbesondere hinsichtlich Justizreform, Justizzusammenarbeit, Kampf gegen organisierte Kriminalität, Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus, Kampf gegen Cyber-Kriminalität, Datenschutz, Korruptionsbekämpfung und Kampf gegen Manipulation im Sport.

Vereinte Nationen (UNO)

98. Gemeinsam sind die EU-Mitgliedsstaaten der bei weitem größte Beitragszahler zum VN-Haushalt. Sie haben einen ganz wesentlichen und konstruktiven Anteil an der Substanzerarbeit.
99. Die EU wird im ersten Halbjahr 2019 die Prioritäten für die 74. VN-Generalversammlung

(2019-2020) festlegen: Sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung samt Finanzierung, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der Effektivität des VN-Systems sowie des internationalen Systems der humanitären Hilfe. Wichtige Themen der 74. VN-Generalversammlung werden die Umsetzung der Reformvorhaben von VN-Generalsekretär Guterres, insbesondere betreffend Management, friedenserhaltende Operationen, Entwicklung, Klimawandel, Migration, völkerrechtliche Normen im Cyberraum und Jugend sein.

100. Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung (2003 bzw. 2007) sieht eine enge EU-VN-Abstimmung bei Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Der Fokus liegt auf Planung von Missionen, Ausbildung, Kommunikation und dem Austausch bewährter Praktiken.
101. Der Aktionsplan zur Verbesserung der EU-Unterstützung für friedenserhaltende Einsätze der VN (2012) ist Basis für die praktische Zusammenarbeit und legt Kooperationsmodelle und Schritte zur Klärung der notwendigen rechtlichen Grundlagen fest. Wegen des zunehmend komplexen Umfeldes friedenserhaltender Einsätze sind Überprüfung samt regelmäßiger Anpassung an neue Herausforderungen notwendig. Die EUGS im Bereich Sicherheit und Verteidigung (2016) sieht eine verbesserte EU-VN-Zusammenarbeit im Bereich friedenserhaltende Missionen vor. Die Ratsschlussfolgerungen zur EU-VN Strategischen Partnerschaft vom 18. September 2018 fokussieren auf den Ausbau der EU-VN Partnerschaft im Bereich Frieden und Sicherheit: Verstärkte Zusammenarbeit zwecks Förderung von Synergien und beidseitiger Effektivitätssteigerung im Interesse der Förderung des internationalen Friedens.
102. Durch Entsendung militärischen, polizeilichen und zivilen Personals sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Training leistet die EU – und Österreich – konkrete Beiträge zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedsstaaten der EU rund 6.700 Personen (Truppen) für 14 VN-Missionen. Mehrere EU-Mitgliedsstaaten (Österreich seit 2016) beteiligen sich etwa an der VN-Mission in Mali (MINUSMA).
103. Erfahrungen bei Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Aufgabe bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich in Libyen (UNSMIL,

EUNAVFOR Med und EUBAM Libyen), Mali (MINUSMA und EUTM Mali, EUCLAP Sahel Mali), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), im Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).

Europäische Union des Rechts

104. Die Europäische Union als eine „Union des Rechts“ muss die regelbasierte internationale Ordnung durch die Förderung der Achtung und Umsetzung geltender Normen sowohl in der EU und den Mitgliedsstaaten (interne Dimension) als auch auf internationaler Ebene (externe Dimension) verteidigen. Österreich wird sich weiterhin auf die Achtung existierender Normen und Rechte konzentrieren, um die Glaubwürdigkeit der Union zu fördern. Ein wichtiger Aspekt davon ist die Kohärenz zwischen internen und externen Politiken, insbesondere im Menschenrechtsbereich und beim Schutz der Grundrechte.
105. Die gegenwärtigen geopolitischen Umstände erfordern einen entschlossenen und kohärenten europäischen Ansatz auf der Basis des Völkerrechts in den internationalen Foren. Daher müssen die Grundlagen eines gemeinsamen Bekenntnisses zu multilateralem Handeln und multilateralen Lösungen gestärkt werden, um Frieden und Sicherheit zu wahren und globalen Herausforderungen zu begegnen. Die Effektivität des Multilateralismus ist nur gegeben, wenn vereinbarte Normen im gesamten Prozess respektiert und eingehalten werden. Wie in der EUGS ausgeführt, muss die EU auch jene Bereiche identifizieren, in denen internationale Regeln vertieft werden können und rechtliche Lücken geschlossen werden müssen. Österreich wird sich weiterhin für die Konsolidierung der Führungsrolle der EU bei der Förderung des effektiven Multilateralismus einsetzen.

Entwicklungszusammenarbeit

106. In einem Synthesebericht werden die bisherigen Beiträge der EU zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in ihren Außenbeziehungen präsentiert werden.
107. Die Verhandlungen über die künftige Kooperation mit der Gruppe der AKP-Staaten (Afrika/Karibik/Pazifik) in den Bereichen Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Politik nach Auslaufen des Cotonou-Abkommens werden fortgeführt werden. Die Europäische Kommission verfolgt dabei das ambitionierte Ziel, die Verhandlungen bis Sommer 2019 abzuschließen.
108. Die Entwicklungspolitik wird weiter gefordert sein, zur Eindämmung irregulärer

Migrationsströme auf der Basis des EU-Grundlagenpapiers „Neuer Konsens über die Entwicklungspolitik“ beizutragen. U.a. wird dies mithilfe des „EU-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration und Vertreibung in Afrika“ (EUTF Afrika) erfolgen.

109. Die „Allianz Afrika–Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze“ wird sich – unter Einbindung des Privatsektors – für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Afrika einsetzen.
110. Weitere Themen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: verbesserte Verknüpfung von Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit („Nexus“) sowie Adaptierung der Investitions- und Garantieinstrumente der EU (Externer Investitionsplan „EIP“, Garantiefonds für nachhaltige Entwicklung „EFSD“ sowie dessen Weiterentwicklung „EFSD+“) als Teil des geplanten Außenfinanzierungsinstruments NDICI.

Agenda 2030

111. Zur Umsetzung der Agenda 2030, sowohl EU-intern als auch in den EU-Außenbeziehungen, wurde seitens der Europäischen Kommission ein Reflexionspapier für 2019 angekündigt („Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030 – Follow up der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung einschließlich des Pariser Klimaschutzabkommens“).

Menschenrechte

112. Die EU setzt sich für ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem ein, das es ermöglicht, die Umsetzung von Menschenrechtsnormen unparteiisch zu beobachten und alle Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dabei soll dem Menschenrechtsrat der VN durch Ermöglichung eines wirksamen Vorgehens eine führende Rolle zukommen. Österreich wird sich auch als Mitglied des Menschenrechtsrats für die Periode 2019-2021 dafür einsetzen und sich durch Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen für eine Stärkung des Gewichts der EU im Menschenrechtsrat bemühen. Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des *Universal Periodic Review*, dessen 3. Zyklus der Überprüfung aller Länder im Mai 2017 begonnen hat. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2015-2019 dient als Richtschnur des EU-Engagements auf der Welt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Unterstützung der Demokratie. Die Ausarbeitung eines neuen Aktionsplans für 2020-2024

steht zur Diskussion. Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der eng mit dem EAD zusammenarbeitet, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken, endet 2019. Die Ernennung eines bzw. einer neuen EU-Sonderbeauftragten mit neuem Mandat stellt 2019 eine wichtige Personalentscheidung im EU-Menschrechtsbereich dar. Im Hinblick auf ein entschiedenes Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen weltweit setzt die EU auf Übereinstimmung mit Partnerländern und bemüht sich, mit einer Stimme zu sprechen. Wachsender Polarisierung zwischen Staaten(gruppen) in den Menschenrechtsgremien der VN soll weiterhin mit einem konstruktiven und inklusiven EU-Ansatz begegnet werden, welcher von Österreich ausdrücklich unterstützt wird. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den elf Leitlinien des Rates, welche jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline umfassen. 2019 soll die Ausarbeitung von Leitlinien zu Diskriminierungsfragen und Leitlinien zum Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen weitergeführt werden, sowie eine Überarbeitung der Leitlinien in Bezug auf Folter und auf Religionsfreiheit stattfinden.

113. 2019 findet der 7. Weltkongress zur Abschaffung der Todesstrafe – organisiert von *Together Against the Death Penalty* (ECPM) und mit Beteiligung der belgischen Regierung und der EU – in Brüssel statt.
114. Die EU hält strukturierte Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen. Die EU Strategie zur Unterstützung von Demokratie in den Außenbeziehungen verfolgt einen länderspezifischen Ansatz. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte vergibt Förderungen direkt an lokale Organisationen und Einzelpersonen in Drittländern, um

in Zivilgesellschaften eine wirksame Kraft für die politische Reform und Verteidigung der Menschenrechte zu schaffen bzw. zu erhalten. EU-Wahlbeobachtungsmissionen, an denen sich Österreich regelmäßig beteiligt, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten. Der Europäische Demokratiefonds (*European Endowment for Democracy*) unterstützt zivilgesellschaftliche, humanitäre und politische Akteure in an die EU angrenzenden Ländern, die sich für ein pluralistisches Mehrparteiensystem einsetzen.

Schutz religiöser Minderheiten

115. Religiöse Konflikte sowie Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, gerade im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und das Phänomen der *Foreign Fighters*. Österreich unterstützt dabei politisch die Funktion des Sondergesandten der EU für die Förderung der Religions- oder Gewissensfreiheit außerhalb der EU.

Dialog der Kulturen und Religionen

116. Die Europäische Kommission erkennt die Bedeutung von gesellschaftlichen Wertesystemen als einen strategischen Aspekt der Außenbeziehungen an, insbesondere mit den EU-Nachbarstaaten. In ihrem Bericht über globale Trends bis 2030 sieht sie die größere religiöse Vielfalt als Ergebnis von Migration in den EU-Mitgliedsstaaten als Herausforderung für Inklusivität, Religions- sowie Gewissensfreiheit und hat daher weitere Anstrengungen in diesem Bereich angekündigt. Im EAD wurde eine Task Force „Religion und Kultur“ eingerichtet, ebenso wie ein Transatlantisches Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie. Österreich ist in beiden Gremien engagiert.

117. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der Globalen Strategie der EU-Außen- und Sicherheitspolitik erstmals als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Österreich widmet sich diesem Thema ebenso wie aktuellen Rechtsfragen auf EU-Ebene zum Verhältnis von Staat und Religion in einem modernen Europa, der Frage nach der Kontextualisierung von Religionen und Wertesystemen in Europa sowie der Frage nach der Anschlussfähigkeit einer solchen Debatte an europäische Verfassungswerte.

118. Das Themenfeld Wertesysteme wird in der EU sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis sowie im Zusammenspiel dieser beiden als zunehmend politikrelevant wahrgenommen. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Art. 17-AEUV-Prozesses direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen. Österreich hat eine informelle „Wiener Gruppe“ ins Leben gerufen, um auf EU-Ebene eine eingehende Beschäftigung mit den Faktoren Religion und Weltanschauung und deren Wirkung in politischen Prozessen zu ermöglichen.

Erweiterung

Die sechs südosteuropäischen Beitrittswerber

119. Die europäische Perspektive ist nach wie vor der wichtigste Motor für die Stabilisierung und Entwicklung der Länder Südosteuropas. Aufgrund der geographischen Nähe, der großen Herausforderungen im Bereich der Migration, der engen wirtschaftlichen Verflechtung und historischen Verbundenheit ist die Region für Österreich von besonderer Bedeutung. Die sechs südosteuropäischen Beitrittswerber bleiben somit auch 2019 eine außen- und europapolitische Priorität Österreichs.
120. 2019 wird Österreich an die bis dahin u.a. unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2018 erzielten Schritte anknüpfen und weitere Akzente setzen, wobei der Fokus insbesondere auf konkrete Fortschritte im Beitrittsprozess gerichtet sein wird. Ziel ist es, das Gelegenheitsfenster vor Mandatsende der Europäischen Kommission 2019 zu nutzen, um den Fokus der EU weiterhin auf Südosteuropa zu richten und irreversible Fortschritte im Erweiterungsprozess zu bewirken.
121. Weiterhin stärkt der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess die bilateralen, politischen und wirtschaftlichen Verbindungen der EU mit der Region und bereitet den Weg für Reformen in den Ländern Südosteuropas. Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sind mit Mazedonien (2004), Albanien (2009), Montenegro (2010), Serbien (2013) und Bosnien und Herzegowina (2015) sowie Kosovo (reines EU-Abkommen, 2016) in Kraft. Darüber hinaus unterstützt der von Deutschland im Jahr 2014 initiierte Berlin-Prozess, dessen Höhepunkt im Jahr 2019 ein Gipfel in Posen im Juli sein wird, den Erweiterungsprozess durch die Umsetzung konkreter Projekte (Wirtschaft, Konnektivität, Versöhnung, Streitbeilegung etc.).
122. Die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro (Kandidatenstatus seit 2010) wurden 2012

aufgenommen, bereits 32 Verhandlungskapitel wurden bislang eröffnet. Drei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen. 2019 wird es das Bemühen Österreichs sein, sich für die Eröffnung des letzten Substanzkapitels sowie die provisorische Schließung von Verhandlungskapiteln einzusetzen, wobei die Fortschritte des Landes im Rechtsstaatlichkeitsbereich, insbesondere die Erfüllung der Zwischenkriterien zu den diesbezüglichen Verhandlungskapiteln 23 und 24, den Verhandlungsrhythmus maßgeblich beeinflussen werden.

123. Beitragsverhandlungen mit Serbien wurden 2014 begonnen, inzwischen wurden 16 Verhandlungskapitel eröffnet. Zwei Kapitel wurden bereits vorläufig geschlossen. Ziel für 2019 wird es sein, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen, wobei dafür die Fortschritte des Landes im Rechtsstaatlichkeitsbereich den Verhandlungsrhythmus maßgeblich beeinflussen werden. Gleichzeitig gilt es für Serbien, Fortschritte im Belgrad-Pristina Dialog zu erzielen, dessen Vorankommen ein notwendiges Element in der Dynamik des serbischen EU-Beitrittsprozesses ist.
124. Mazedonien hat seit 2005 den Status eines Beitragskandidaten. Nachdem es der Regierung gelang, das Land nach Jahren des Stillstandes wieder auf Reformkurs zu bringen und durch die Aushandlung und Ratifizierung des sogenannten Prespa-Abkommens einen Durchbruch in der Namensfrage mit Griechenland zu erzielen, stellte der Rat der EU 2018 die Aufnahme von EU-Beitragsverhandlungen im Juni 2019 in Aussicht. Voraussetzung dafür ist, dass Mazedonien Reformen, insbesondere im Rechtsstaatlichkeitsbereich, weiter vertieft und das Abkommen mit Griechenland vollständig implementiert. Demnach könnten 2019 mit dem dann in Nordmazedonien umbenannten Land die Beitragsverhandlungen formell eröffnet werden.
125. Albanien wurde 2014 der Kandidatenstatus verliehen. Nach Reformfortschritten in den fünf Schlüsselbereichen öffentliche Verwaltung, Justiz, Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen sowie Schutz der Grundrechte stellte der Rat der EU auch für Albanien die Eröffnung von EU-Beitragsverhandlungen im Juni 2019 in Aussicht. Abhängig von weiteren Fortschritten, insbesondere im Justizbereich und im Kampf gegen Korruption und organisiertes Verbrechen, könnten 2019 die Beitragsverhandlungen formell eröffnet werden.
126. Die EU verfolgt gegenüber Bosnien und Herzegowina seit Ende 2014 eine neue Strategie, in deren Zentrum eine Reformagenda steht, mit der sie gemeinsam mit internationalen Finanzinstituten Bosnien und Herzegowina bei der Erarbeitung und Umsetzung

wirtschaftlicher Reformprogramme unterstützen will. Anfang 2016 stellte Bosnien und Herzegowina seinen EU-Beitrittsantrag, der im September 2016 vom Rat an die Europäische Kommission zur Erstellung eines Avis weitergeleitet wurde. Diese wird ihren Avis zur Frage eines Beitrittskandidatenstatus vermutlich in der ersten Jahreshälfte 2019 vorlegen.

127. Die EU-Annäherung Kosovos hängt maßgeblich von den Fortschritten ab, die Pristina im Normalisierungsprozess mit Belgrad sowie in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft erzielt. Die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wird auch 2019 im Zentrum der Bemühungen stehen. Nachdem die Europäische Kommission festgestellt hat, dass Kosovo alle Bedingungen für eine Visaliberalisierung erfüllt hat, wird sich der Rat 2019 auch mit dieser Frage weiter zu befassen haben.

Türkei

128. Nach dem offiziellen Beitrittsgesuch der Türkei im Jahr 1987 verlieh der Europäische Rat von Helsinki der Türkei 1999 den Status eines Beitrittskandidaten. 2005 wurden die Beitrittsverhandlungen eröffnet. Seitdem wurden 16 Verhandlungskapitel geöffnet, wovon eines, das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung), vorläufig geschlossen wurde.
129. Angesichts der Entwicklungen in der Türkei nach dem Putschversuch vom 15. Juni 2016 sowie der angelaufenen Umsetzung der u.a. von der Venedig-Kommission des EuR klar kritisierten Verfassungsreform setzte sich Österreich gemäß dem Regierungsprogramm, der Entschließung des Nationalrats vom 13. Oktober 2016 und der gemeinsamen Erklärung der Abgeordneten aller sechs Parlamentsfraktionen vom 10. November 2016 sowie gemäß der Resolutionen des Europäischen Parlaments vom 24. November 2016 und 6. Juli 2017 für einen Verhandlungsstopp mit der Türkei ein.
130. Im Länderbericht der Europäischen Kommission zur Türkei vom 17. April 2018 wurden ferner erhebliche Rückschritte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und freie Meinungsäußerung festgestellt. In der Folge hielt der Rat in Schlussfolgerungen vom 26. Juni 2018 fest, „dass die Türkei sich immer weiter von der Europäischen Union entfernt hat. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind praktisch zum Stillstand gekommen. Unter diesen Umständen kann nicht in Betracht gezogen werden, weitere Verhandlungskapitel zu eröffnen oder zu schließen, und es sind keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf die Modernisierung der Zollunion zwischen der EU und der Türkei vorgesehen“. So gelten die

Beitrittsverhandlungen *de facto* – wenn auch noch nicht formell – als ausgesetzt.

131. Wie im Regierungsprogramm 2017-2022 festgelegt, wird Österreich auch 2019 eine klare Politik gegenüber der Türkei verfolgen: Keine Zustimmung zu einem EU-Beitritt. Stattdessen werden Verbündete zur Erreichung des endgültigen Abbruchs der EU-Beitrittsverhandlungen zu Gunsten eines Europäisch-Türkischen Nachbarschaftskonzeptes gesucht. Die große Mehrheit der Mitgliedsstaaten wird jedoch voraussichtlich aufgrund strategischer Prioritäten und bilateraler Wirtschaftsinteressen weiterhin an der „Verhandlungsfiktion“ mit der Türkei festhalten, insbesondere solange sich keine zugkräftige Alternative zu den Beitrittsverhandlungen abzeichnet.

Beziehungen zu nicht der EU angehörenden westeuropäischen Ländern und EWR

132. Die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Länder sind die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas. Zielsetzung für 2019 ist die Umsetzung der unter österreichischem EU-Ratsvorsitz vom Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommenen Schlussfolgerungen zum homogenen und erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu Liechtenstein, Island, Norwegen, Andorra, Monaco und San Marino. Die Verhandlungen hinsichtlich Assoziierungsabkommen mit Andorra, Monaco und San Marino, deren Ergebnis vorzugsweise ein Abkommen mit drei länderspezifischen Protokollen sein sollte, sind 2019 fortzuführen. Auf eine politische Einigung zum Rahmenabkommen bis zum Frühjahr 2019 wird hingearbeitet.
133. Die vom österreichischen und derzeitigen rumänischen EU-Ratsvorsitz gemeinsam erarbeiteten Ratsschlussfolgerung zur Schweiz sind Anfang 2019 zu finalisieren. Die Beziehungen der EU zur Schweiz werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die der Schweiz eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Wesentliches Element zur Weiterentwicklung dieser bilateralen Beziehungen bildet ein Institutionelles Rahmenabkommen. Der Abschluss der Verhandlungen zu diesem Rahmenabkommen auf technischer Ebene erfolgte unter österreichischem EU-Ratsvorsitz im November. Zentrale Herausforderungen für 2019 sind die Paraphierung und Unterzeichnung des Rahmenabkommens und in diesem Zusammenhang das Monitoring schweizerischer EU-

kompatibler Maßnahmen zum Lohnschutz, außerdem der neue Schweizer Beitrag zum Kohäsionsfonds, die Frage der mit 30. Juni 2019 auslaufenden Äquivalenzbescheinigung für die Schweizer Börsen, das Monitoring der schweizerischen Umsetzung des Personenfreizügigkeitsabkommens für EU-BürgerInnen sowie weitere sektorelle Dossiers.

134. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) dehnt den Europäischen Binnenmarkt auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) mit Ausnahme der Schweiz aus. Im EWR gelten die vier Freiheiten des Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, mit Sonderregelungen für Agrarwaren. Für 2019 liegen die Beschleunigung der Übernahme der EU-Rechtsvorschriften in das EWR-Abkommen sowie die Umsetzung der Abkommen über den EWR- und norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014-2021) zur Reduktion des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts im EWR weiter im Mittelpunkt. Verstärkte Anstrengungen sind insbesondere zu den ausstehenden Acquis-Übernahmen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Drittes Energiepaket, Richtlinie über die Offshore-Sicherheit, dritte Postrichtlinie sowie bei Rechtsvorschriften zu genetisch veränderten Organismen und zur Bekämpfung der Geldwäsche erforderlich. Hinsichtlich der EWR- bzw. norwegischen Kohäsionsmittel gilt es, die ausständigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Empfängerländern zu finalisieren; der Unterstützung einer freien und lebendigen Zivilgesellschaft im EWR kommt dabei besondere Bedeutung zu.
135. Die Schlussfolgerungen des 50. EWR-Rats vom 20. November 2018, bei dem Bundesministerin Kneissl die EU-Delegation leitete, anerkennen die enge Partnerschaft zwischen der EU und den EWR-EFTA-Staaten sowie die Bedeutung des EWR-Abkommens als beste Garantie für langfristigen gemeinsamen Wohlstand und Stabilität. Der Umsetzung der Schlussfolgerungen hinsichtlich der Notwendigkeit des Erhalts des EWR-Abkommens für einen reibungslos funktionierenden, homogenen EWR und die Integrität des Binnenmarktes kommt 2019 im Hinblick auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs große Relevanz zu. Der Dialog zwischen der EU und den EWR-EFTA-Partnern zu Fragen in diesem Zusammenhang ist fortzuführen.

Makroregionale Strategien

136. Seit der Billigung der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) durch den Europäischen Rat im Jahr 2009 wurden drei weitere Makroregionale Strategien als Ergänzung zu den

traditionellen nationalen Politiken auf dem Gebiet der territorialen Bewirtschaftung, die zudem EU-Mitgliedsstaaten sowie Nicht-Mitgliedsstaaten verbinden, entwickelt: die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) im Jahr 2011, die EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR) im Jahr 2014 und zuletzt die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) im Jahr 2016. Österreich hat als Mitglied der EUSDR und der EUSALP großes Interesse an der Weiterentwicklung dieser Strategien.

EU-Donauraumstrategie

137. Der zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie eingerichtete *Danube Strategy Point* (DSP) wurde nach Ausschreibung in Wien und Bukarest angesiedelt und hat Ende 2018 erneut seine Tätigkeit aufgenommen. Die Entfaltung der Tätigkeit des DSP im Jahr 2019 sollte zu einer besseren Funktionsweise der EUSDR beitragen. Die Tatsache, dass im Jahr 2019 Rumänien den Vorsitz in der EUSDR sowie den EU-Ratsvorsitz unterhält, sollte zu Synergie- und Sichtbarkeitseffekten der Strategie beitragen. 2019 wird der Prozess zur Überarbeitung des Aktionsplans der Strategie fortgesetzt werden.

Alpenraumstrategie

138. Nach der erfolgreichen Präsidentschaft der EUSALP durch Tirol im Jahr 2018, bei der in den thematischen Schwerpunkten Mobilität, Klimawandel und Naturgefahren auch bei Tourismus, Wasser und Energie neue Impulse gesetzt werden konnten, wird darauf aufbauend Italien die Präsidentschaft übernehmen, deren operative Umsetzung durch die Region Lombardei sichergestellt werden wird.

Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien

139. Der am 16. Dezember 2016 veröffentlichte Bericht der Europäischen Kommission zur Durchführung der makroregionalen Strategien der EU und die Ratsschlussfolgerungen vom 25. April 2017 kommen zu dem Ergebnis, dass, nach einer siebenjährigen Durchführungszeit, die makroregionalen Strategien zwar erste Ergebnisse erzielen, ihr volles Potenzial aber noch nicht entfaltet haben. Die Bereiche, in denen weitere Anstrengungen vonnöten sind, betreffen die bessere Regelung der Kompetenzen der Mitgliedsstaaten, Wirksamkeit der Verwaltungssysteme, Ergebnisorientierung, Finanzierung sowie die Beziehung zu Nicht-EU-Ländern. Zudem gilt es, die von den Organen und Arbeitsgruppen der makroregionalen Strategien ausgearbeiteten Überlegungen bzw. Empfehlungen im Kontext der Reform der

Kohäsionspolitik für den Zeitraum nach 2020 im nächstjährigen Arbeitsprogramm zu berücksichtigen.

140. Zu Beginn 2019 wird die Europäische Kommission den nächsten Bericht zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU veröffentlichen.

Europäische Nachbarschaftspolitik

141. Die ENP trägt den Veränderungen und Herausforderungen der letzten Jahre in der unmittelbaren Nachbarschaft, insbesondere der durch dort bestehende Konflikte und die Fluchtbewegungen zunehmend zu Tage tretenden Interdependenz zwischen der EU und ihren Nachbarn Rechnung. Wesentliche Merkmale der ENP sind stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung. Damit wird einerseits der Erkenntnis, dass nicht alle Partner EU-Regeln und Standards übernehmen wollen, andererseits den Wünschen der einzelnen Länder im Hinblick auf Charakter und Ausrichtung der Partnerschaften mit der EU Rechnung getragen.
142. Die EUGS vom Juni 2016 erklärt die Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit in der Nachbarschaft der EU zu einer strategischen Priorität. Der Fokus liegt dabei auf der Stabilisierung der zehn südlichen und sechs östlichen EU-Nachbarstaaten in wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht, Radikalisierungsprävention sowie Unterstützung von Reformen im Sicherheitssektor und beim Grenzmanagement. Die Bemühungen der EU um Förderung von guter Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie der Kampf gegen die Korruption werden 2019 fortgesetzt. Zudem zielt die neue ENP auf eine stärkere Einbeziehung der Nachbarn ab.
143. Die EU unterstützt die Verwirklichung der ENP-Ziele durch finanzielle Zuwendungen und politische und technische Zusammenarbeit. Diese erfolgt in erster Linie durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), das für 2014 bis 2020 über 15,4 Mrd. Euro verfügt, sowie andere Instrumente und Programme, etwa die Nachbarschaftsinvestitionsplattform und die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft, ergänzt durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Östliche Partnerschaft

144. Die Beziehungen zu den Ländern der Östlichen Nachbarschaft (Armenien, Aserbaidschan,

Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine) werden in Umsetzung der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft weiterentwickelt. Die beim Brüsseler Gipfeltreffen vom 24. November 2017 angenommenen „*20 Deliverables for 2020*“ erhalten klare Ziele in den Bereichen '*Stronger Economy*', '*Stronger Governance*', '*Stronger Connectivity*' und '*Stronger Society*' sowie zum Engagement mit der Zivilgesellschaft, zu Frauen-*Empowerment* und Gender-Balance, und zu Strategischer Kommunikation. Beim Gipfel wurde weiters die Implementierung des Vereinbarten in den Vordergrund gestellt. Politisch wurde klargestellt, dass zwar die "EU-Aspirationen" der Partner geschätzt, aber eine konkrete Mitgliedschaftsperspektive nicht angeboten werden kann. Weiters wurden sektorelle Kooperationen mit Drittländern ermöglicht.

145. Wenn auch jene Partnerstaaten, welche über ein Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) mit der EU verfügen (Georgien, Moldau und Ukraine), ihr anhaltendes Interesse an einer EU-Mitgliedschaft bekunden und in den Beziehungen zur EU die Umsetzung dieser Abkommen im Vordergrund steht, haben sich auch jene, die keine EU-Mitgliedschaft anstreben (Armenien, Aserbaidschan, Belarus) seit einiger Zeit wieder deutlich an verbesserten Beziehungen zur EU interessiert gezeigt, was sich u.a. in Verhandlungen über bilaterale Vereinbarungen widerspiegelt. Zum 10-jährigen Gründungsjubiläum der Östlichen Partnerschaft im Jahre 2019 sind Veranstaltungen in den Partnerländern und EU-Mitgliedsstaaten sowie ein hochrangiges Treffen am 13./14. Mai in Brüssel geplant.
146. Das am 24. November 2017 unterzeichnete „Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft / *Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement / CEPA*“ der EU mit Armenien findet seit Juni 2018 vorläufige Anwendung und ist nunmehr durch die Mitgliedsstaaten zu ratifizieren. Die Ratifikation durch Österreich sollte im 1. Quartal 2019 erfolgen. Die „Samtene Revolution“ im Frühsommer 2018 und die die neue Führung bestätigenden Parlamentswahlen vom 9. Dezember 2018 lassen ein verstärktes Interesse des Landes an den Beziehungen zur EU erwarten. Der Menschenrechtsdialog EU-Armenien soll Anfang April, die nächste Tagung des EU-Armenien-Partnerschaftsrates in der ersten Jahreshälfte (Mai/Juni) in Brüssel stattfinden.
147. Seit Anfang 2017 verhandelt die EU mit Aserbaidschan ein umfassendes neues Abkommen, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus dem Jahr 1996 (in Kraft seit 1999) ablösen soll. Ein Verhandlungsabschluss, eventuell auch die Unterzeichnung des

Abkommens, könnten im Jahr 2019 erfolgen. 2018 wurden gemeinsame Partnerschaftsprioritäten für den Zeitraum 2018-2020 vereinbart. Weiters wird ein Luftverkehrsabkommen verhandelt. Im Frühjahr soll die nächste Tagung des EU-Aserbaidschan-Kooperationsrates in Brüssel stattfinden.

148. Die EU unterstützt die Bemühungen der Minsk Gruppe der OSZE (Ko-Vorsitzende: Frankreich, Russland, USA) und des OSZE-Sonderbeauftragten hinsichtlich einer friedlichen Lösung des Nagorno-Karabach-Konfliktes. Der Machtwechsel in Jerewan hat Hoffnung auf Bewegung aufkommen lassen.
149. Nach Aufhebung eines Großteils der EU-Sanktionen gegen Belarus Anfang 2016 hat das Land sein Interesse an engeren Beziehungen zur EU deutlich erhöht. Die Partnerschaftsprioritäten, eine Art gemeinsames Arbeitsprogramm, sind nahezu vollständig ausverhandelt - Österreich unterstützt eine baldige Unterzeichnung. Nach Vereinbarung einer Mobilitätspartnerschaft im Herbst 2016 sind die Verhandlungen über ein Rückübernahme- und ein Visaerleichterungsabkommen sehr weit gediehen. Das siebte Treffen der EU-Belarus Koordinierungsgruppe wird voraussichtlich im April in Minsk, der jährliche Menschenrechtsdialog voraussichtlich im Juni in Brüssel stattfinden. Bei der jährlichen Überprüfung der derzeit mit Ende Februar 2019 befristeten verbleibenden restriktiven Maßnahmen ist mit einer Verlängerung zu rechnen. Insbesondere die weiterhin bestehende und zur Anwendung gelangende Todesstrafe bleibt im Verhältnis zwischen der EU und Belarus ein Hindernis zur vollständigen Normalisierung der Beziehungen. Ein erster wichtiger Schritt wäre die Erlassung eines präsidentiellen Moratoriums auf die Vollziehung der Todesstrafe.
150. Mit Georgien stehen die Umsetzung des am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft getretenen EU-Georgien-Assoziierungsabkommens mit DCFTA, sowie die am 28. März 2017 in Kraft getretene Visaliberalisierung im Vordergrund. Obwohl Georgien weiterhin als „Frontrunner“ in der Östlichen Partnerschaft gilt, sind weitere Reformschritte notwendig. Die Umstände der Wahlkampagnen vor der Präsidentschaftswahl Ende 2018 wurden von internationalen WahlbeobachterInnen-Missionen deutlich kritisiert. Die nächste Tagung des EU-Georgien-Assoziierungsrates soll voraussichtlich Ende Februar/Anfang März in Brüssel, der Menschenrechtsdialog voraussichtlich im Mai in Tiflis stattfinden. Die jährliche internationale Konferenz „Georgia's European Way“ in Batumi (11./12. Juli) wird dem 10-jährigen Gründungsjubiläum der Östlichen Partnerschaft gewidmet sein.

151. Die EU wird sich weiterhin um einen Beitrag zur Konfliktlösung mit Bezug auf die 2008 von Russland als unabhängige Staaten anerkannten georgischen Provinzen Abchasien und Südossetien bemühen: durch Fortsetzung der EU-Beobachtermission in Georgien, an der auch österreichische PolizistInnen und BMLV-Angehörige teilnehmen, den EU-Sonderbeauftragten für den Südostkaukasus und die Krise in Georgien, sowie den Ko-Vorsitz (OSZE, VN, EU) bei den Genfer Internationalen Gesprächen (GID).
152. Die Republik Moldau war einmal Vorreiter in der Östlichen Partnerschaft: Das Assoziierungsabkommen mit DCFTA von 2014 trat 2016 in Kraft, die Visaliberalisierung im Frühjahr 2014. 2018 gab es jedoch negative Entwicklungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die zu entsprechenden Reaktionen der EU führten, u.a. zur Suspendierung der Auszahlung von Makrofinanzhilfe, da die EU-Unterstützung für Moldau auf strikter Einhaltung der Konditionalität basieren muss. Am 24. Februar 2019 sind Parlamentswahlen angesetzt, deren Umstände genau beobachtet werden. Die nächste Tagung des EU-Moldau-Assoziierungsrates soll voraussichtlich im Mai in Brüssel, der Menschenrechtsdialog im Juni/Juli in Chisinau stattfinden.
153. Der nun seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt zwar weiterhin ungelöst, jedoch gab es positive Entwicklungen in gewissen Bereichen, nachdem unter österreichischem OSZE-Vorsitz die Verhandlungen im 5+2 Format (Moldau, Transnistrien sowie OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren, EU und USA als Beobachter) im November 2017 in Wien wieder aufgenommen und unter italienischem Vorsitz am 29./30. Mai 2018 in Rom fortgesetzt wurden. Die EU spielt als Beobachter des 5+2-Prozesses, durch vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) und die *Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine* (EUBAM), sowie durch das Assoziierungsabkommen mit Moldau samt DCFTA, das sich auch auf Transnistrien erstreckt, eine wichtige Rolle.
154. Das am 1. September 2017 vollständig in Kraft getretene Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, das auch ein DCFTA enthält, gilt als Leitlinie und anhaltende Triebkraft für den ukrainischen Reformprozess. Die EU-Visaliberalisierung für Inhaber ukrainischer biometrischer Reisepässe für Reisen bis zu 90 Tagen (in einem Zeitraum von 180 Tagen) in die Schengen-Länder ab 11. Juni 2017 hat für die Bevölkerung eine große symbolische Bedeutung. Die Umsetzung der Benchmarks des Visaliberalisierungsaktionsplans wird weiterhin beobachtet werden.
155. Ein Schwerpunkt der EU ist die Unterstützung der Ukraine bei der Umsetzung der Reformen,

insbesondere in den Bereichen Verfassungsreform, Reform der öffentlichen Verwaltung, Dezentralisierung, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Minderheitenrechte, Korruptionsbekämpfung und Einbindung der Zivilgesellschaft. Augenmerk wird dabei auch auf den im Aufbau befindlichen Anti-Korruptionsgerichtshof sowie die Arbeit und Besetzung der anderen Antikorruptionsbehörden gerichtet werden. Der Sondergerichtshof soll als höchste und wichtigste Antikorruptionsbehörde im Frühjahr 2019 seine Arbeit aufnehmen. Die Reformmaßnahmen sollen trotz Wahlkampf für die für 31. März/21. April angesetzten Präsidentschaftswahlen und für die für 27. Oktober angesetzten Parlamentswahlen weitergeführt werden. Eine anhaltende EU-Unterstützung basiert auf strikter Einhaltung der Konditionalität. Die „Ukraine Reform Conference“ soll 2019 in Kanada mit EU-Beteiligung stattfinden (2018 in Dänemark, 2017 im Vereinigten Königreich).

156. Trotz der Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft seit 2016 und einem BIP-Zuwachs von 3,5% im Jahr 2018 wird die Ukraine bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen und der Umsetzung von Reformvorhaben auch 2019 auf Unterstützungsmaßnahmen der EU, USA, anderer Staaten und internationaler Finanzinstitutionen (IWF, EIB, EBRD etc.) angewiesen sein. Der EU-Ukraine-Gipfel wird voraussichtlich wieder im Juli 2019 und der EU-Ukraine-Assoziationsrat im Dezember 2019 abgehalten.
157. Die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur friedlichen Lösung des Konfliktes in der Ostukraine ist weiterhin ein vorrangiges Ziel der EU. Auch 2018 gab es im Rahmen der bestehenden Formate (Normandie-Format, Trilaterale Kontaktgruppe etc.) kaum politische Fortschritte. Die EU wird sich auch 2019 für eine nachhaltige politische Lösung des Konflikts einsetzen, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss. An der Mission der EU in der Ukraine (EUAM Ukraine) nehmen österreichische PolizistInnen und BMI-Angehörige teil.
158. Als Regionalorganisation gemäß Kapitel VIII der Charta der VN spielt die OSZE eine wichtige und vom Europäischen Rat bekräftigte Rolle bei der Bewältigung der Krise in und um die Ukraine. Die 2014 eingerichtete OSZE-Monitoring Mission SMM, an der auch Angehörige des BMLV und durch BMEIA sekundierte Experten teilnehmen, beobachtet die Entwicklungen in der Ukraine und unterstützt den politischen Prozess. Parallel dazu nimmt die Trilaterale Kontaktgruppe unter dem Vorsitz des OSZE-Sondergesandten, des Österreichers Martin Sajdik, eine führende Rolle bei der Lösung des Konflikts ein. Österreich hat sich im Rahmen seines OSZE-Vorsitzes 2017 aktiv für eine Konfliktlösung eingesetzt.

Südliche Nachbarschaft

159. Aufgrund der anhaltenden Konflikte, der Fragilität einzelner Staaten, Defiziten beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Terrorismus und irregulärer Migration in Nordafrika und dem Nahen Osten (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien) wird die ENP in dieser Region auch 2019 im Zeichen der langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung stehen. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit (resilience) der Partnerländer gestärkt werden. Der Einsatz von zwei Dritteln der finanziellen Mittel aus dem ENI in der Südlichen Nachbarschaft reflektiert die auch für Österreich zunehmende politische und strategische Bedeutung der Region. Im Rahmen der Verhandlungen um den neuen MFR der EU tritt Österreich für die Beibehaltung der privilegierten Stellung der Nachbarschaft ein.
160. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Basis sind der 10-Punkte-Plan der Malta-Deklaration zur Eindämmung des irregulären Migrationsdrucks über die zentrale Mittelmeerroute sowie die Projektlancierungen unter dem EUTF. Zudem hat die EU maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt – jeweils mit dem Ziel, im Rahmen umfassender Kooperationspakete auch tragfähige Vereinbarungen oder Abkommen über Rückübernahme abzuschließen. Dieser Weg soll 2019 fortgesetzt werden. Österreich unterstützt diesen umfassenden Ansatz, womit insbesondere auch eine Verbesserung der Rückübernahmekooperation (etwa durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen oder -vereinbarungen) mit den betroffenen Staaten erreicht werden soll.
161. Mit der neuen ENP wurde auch die Rolle der 43 Staaten umfassenden Union für den Mittelmeerraum (UfM) politisch aufgewertet. Beim Treffen der AußenministerInnen, dem 3. UfM-Regionalforum, wurde im Oktober 2018 das 10-jährige Jubiläum der Organisation gefeiert. Eine politische Deklaration des Ko-Vorsitzes bestätigte die 2017 beschlossene *Roadmap* für die dritte Phase der 2008 gegründeten UfM und ihre Stärkung als multilaterales Forum für regionalen Dialog und Kooperation. Am 20. September 2018 fand ein UfM *Senior Officials Meeting* (SOM) in Wien im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes statt. Zudem spielt der von der Anna Lindh-Stiftung, ein mit der UfM assoziierter Think Tank,

geförderte interkulturelle Dialog eine wichtige Rolle bei der Konfliktprävention.

162. In Ägypten ist es weiterhin wichtig, ein verstärktes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Einhaltung zentraler Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere des Rechts auf persönliche Freiheit, Folterverbot und freie Meinungsäußerung zu schaffen. Angesichts der regionalen Bedeutung Ägyptens ist die Fortführung und Vertiefung konstruktiver EU-Beziehungen mit Ägypten entlang der 2017 beschlossenen Partnerschaftsprioritäten auch 2019 prioritär.
163. Grundlage der EU-Beziehungen zu Algerien sind das Assoziationsabkommen (2005) und die Partnerschaftsprioritäten 2017-2020, die auch Migrations- und Mobilitätsfragen umfassen. Darin ist vorgesehen, den Migrationsdialog mit Algerien neu zu beleben und dabei auch zu einer von Österreich wiederholt geforderten Vereinbarung über Rückübernahmeverfahren zu gelangen.
164. Die EU ist wichtigster Handelspartner Algeriens, zwei Drittel der Exporte gehen in die EU. Algerien sucht stärkere Unterstützung der EU für die Diversifizierung seiner Wirtschaft und – angesichts der prekären Finanzlage durch den gesunkenen Erdölpreis – günstigere Bedingungen im ökonomischen Bereich. Mit einem 2017 unterzeichneten *Memorandum of Understanding* über eine Strategische Energie-Partnerschaft hat die EU die Energiekooperation betreffend Erdöl, Erdgas und Erneuerbare Energien weiter ausgebaut. Im Zusammenhang mit den für 2019 geplanten Präsidentschaftswahlen könnte sich in Algerien die Frage nach dem Generationenwechsel an der Staatsspitze stellen.
165. Die EU unterstützt Marokko im Rahmen der ENP bei der Umsetzung der in der Verfassung von 2011 festgelegten Reformen (Modernisierung des Rechtsstaates und seiner Institutionen) und bietet der Regierung Hilfestellung bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen an. Seit 2013 gibt es Verhandlungen über ein DCFTA der EU mit Marokko. Die Europäische Kommission hat entsprechend wiederholten österreichischen Aufforderungen Ende 2017 einen erneuten Anlauf unternommen, um die von Marokko seit Längerem ausgesetzten Verhandlungen über ein Rückübernahme- und ein Visaerleichterungsabkommen wieder in Gang zu setzen.
166. Nach dem erstinstanzlichen Urteil des EuGH 2015, mit dem das Landwirtschaftsabkommen der EU mit Marokko aufgehoben wurde, suspendierte Marokko die Aktivitäten der Partnerschaft. Mit dem Berufungsentscheid des EuGH vom Dezember 2016, der die Geltung des Abkommens – ausgenommen für das Gebiet der Westsahara – bestätigte und die Klagelegitimation der Polisario verneinte, konnte der Dialog mit Marokko 2017 wieder

aufgenommen werden. Für die Verhandlungen zur rechts- und interessenkonformen Anpassung der Abkommen der EU mit Marokko hat die EU 2017 ein Verhandlungsmandat beschlossen. Bezüglich des EU-Marokko-Fischereiabkommens stellte der EuGH im Februar 2018 fest, dass dieses nur gültig ist, da es auf die Gebiete der Westsahara und angrenzende Gewässer keine Anwendung findet. Im Juli 2018 wurde ein Ratsbeschluss über die Anpassung des EU-Landwirtschaftsabkommens mit Marokko angenommen; Streitpunkt ist weiterhin eine (mögliche) Anwendung des Abkommens auf das Gebiet der Westsahara. Im Juli wurde in Rabat zudem ein adaptiertes EU-Fischereiabkommen mit Marokko paraphiert, das als wichtigste Neuerung den Einschluss der Westsahara als marokkanisches Territorium umfasst. Im Frühjahr 2019 muss die vom Rat beschlossene Anpassung des EU-Landwirtschaftsabkommens mit Marokko vom Europäischen Parlament genehmigt werden.

167. Trotz des starken Rückgangs der Ankünfte von MigrantInnen über die zentrale Mittelmeeroute wird Libyen auch 2019 ein Krisenland mit umfassenden Auswirkungen auf die Region und Europa bleiben. Die EU wird ihre Bemühungen zur Beendigung der langjährigen Krise weiter verstärken und Libyen beim Aufbau staatlicher Institutionen zur Seite stehen. EU und VN unter dem VN-Sondergesandten Ghassan Salamé unterstützen das 2015 in Skhirat geschlossene Libysche Politische Abkommen sowie den Präsidialrat und die Einheitsregierung als legitime Regierung Libyens. Ziele der EU in Libyen sind weiterhin politische Stabilisierung, Verbesserung der humanitären Lage, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte. Libyen hat kein Assoziierungsabkommen mit der EU und ist daher in den meisten Strukturen der ENP nicht eingebunden, wird aber im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments und spezieller Hilfsprogramme, wie etwa dem EU-Trust Fund für Afrika, sowie durch die EU-Mission EUBAM Libya unterstützt. Die 2018 in Paris und Palermo stattgefundenen Konferenzen konnten den politischen Dialog zwischen den libyschen Gruppen sowie die Erarbeitung einer neuen Verfassung inklusive Wahlen vorantreiben, um die nach wie vor andauernde Übergangsphase zu beenden. Ein Terroranschlag auf die Wahlbehörde in Tripolis im Mai 2018, bewaffnete Auseinandersetzungen um die Ölressourcen im Ölhalbmond Ende Juni 2018 sowie Kämpfe zwischen Milizen in der Hauptstadt Ende August 2018 trübten den Friedensprozess. Die zunächst für Dezember geplanten Wahlen mussten aufgrund dieser Rückschläge auf 2019 verschoben werden. Für das Frühjahr wurde auch eine „Nationale Konferenz“ angekündigt, welche bestimmend für die weitere Richtung im Land sein wird. Für

eine nachhaltige Befriedung Libyens ist die Überwindung der Ost-West-Divergenzen, die Wiederherstellung des Vertrauens in staatliche Institutionen sowie eine transparente und faire Verteilung der staatlichen Ressourcen notwendig.

168. Tunesien ist neben gemeinsamen Interessen wie Handel, Investitionen, Tourismus und Sicherheit ein wichtiger strategischer Partner der EU und könnte eine stabilisierende Rolle in der Region spielen. Die EU strebt daher eine weitere Vertiefung ihrer 2012 gegründeten Privilegierten Partnerschaft mit Tunesien an, um den friedlichen Demokratisierungsprozess trotz sozioökonomischer und sicherheitspolitischer Herausforderungen zu unterstützen. Die Umsetzung sozialer und wirtschaftlicher Reformen, verantwortungsvoller Staatsführung, Korruptionsbekämpfung und die Schaffung von Perspektiven für die arbeitslose Jugend schritt 2018 nur langsam voran. Der 2015 begonnene Dialog zur Terrorismusbekämpfung wird angesichts der hohen Anzahl an *Foreign Fighters* und der Situation im benachbarten Libyen fortgeführt. Die seit 2015 laufenden Verhandlungen über ein DCFTA zwischen der EU und Tunesien werden 2019 weitergeführt.
169. Österreich wird sich insbesondere bemühen, die Beziehungen der EU zu Israel weiter zu entwickeln und zu vertiefen, vor allem wird die Abhaltung eines Assoziationsrates gemäß dem Assoziierungsabkommen aus dem Jahr 2000 angestrebt. Weiters soll die Gültigkeit des zweiten ENP-Aktionsplans aus dem Jahr 2005 ein weiteres Mal, bis Ende 2020, verlängert werden.
170. Auch sollen die Beziehungen der EU zur Palästinensischen Behörde auf Basis des Interims-Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 1997 und des ENP-Aktionsplans aus dem Jahr 2013 weiterentwickelt werden.
171. Mit Jordanien und dem Libanon gilt es, die Beziehungen trotz der derzeitigen außergewöhnlichen Belastung dieser Länder durch die Syrien-Flüchtlingskrise weiter zu entwickeln. Mit Jordanien werden die Partnerschaftsprioritäten auf Grundlage des Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2002 weiter umgesetzt, deren Gültigkeit bis Ende 2020 verlängert werden soll. Mit dem Libanon wird der ENP-Aktionsplan auf Basis des Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2006 umgesetzt.
172. Angesichts der Komplexität der Veränderungen in der Region gewinnt der institutionelle Dialog der EU mit der Arabischen Liga (LAS) an Bedeutung. Im Februar 2019 wird erstmals ein EU-LAS-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs stattfinden.

Strategische Partner

USA

173. Die Transatlantische Partnerschaft zwischen den USA und Europa hat sich über viele Jahre bewährt, was auch im 2019 anstehenden 70. Jubiläum der NATO zum Ausdruck kommt. Trotz Meinungsverschiedenheiten in einzelnen Sachfragen in letzter Zeit soll die Zusammenarbeit weiter fortgesetzt werden, um gemeinsam Fortschritte bei der Bewältigung globaler und regionaler Herausforderungen erzielen zu können. Die EU-Prioritäten zur Stärkung der Strategischen Partnerschaft EU-USA sollen weiterentwickelt werden, wobei positive und konkrete Kooperation mit den USA fortgesetzt und Gebiete der Divergenz besser bewältigt werden sollen. Gleichzeitig soll auch der Zusammenhalt der EU-Mitgliedsstaaten gestärkt werden. Im Verhältnis zwischen der EU und den USA sollen 2019 die direkten Gespräche mit Gesprächspartnern auf allen Ebenen intensiviert, vermehrte Öffentlichkeitsarbeit geleistet und *People-to-People* Kontakte gefördert werden.
174. Thematische Bereiche für den Transatlantischen Dialog werden vor allem folgende sein: Justiz und Inneres (insbesondere Terrorismusbekämpfung und Informationsaustausch), Drogenpolitik, Datenschutz, Menschenrechte, Kooperation in multilateralen Foren, Non-Proliferation und Abrüstung, Klimawandel, Umwelt, Energie und Energiesicherheit (im Rahmen des Energierates EU-USA), Sicherheit und Verteidigung (GSVP), Krisenmanagement, Migration, Meere und Meerespolitik, Sanktionen, nachhaltige Entwicklung und humanitäre Hilfe, Forschung, Innovation, Cyber-Sicherheit und die digitale Agenda.
175. Die Bemühungen um die Aufnahme aller EU-Mitgliedsstaaten in das Visa-Waiver-Programm der USA werden fortgesetzt.
176. Die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA werden auch 2019 Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit bleiben. Die EU wird sicherstellen, dass ihre strategischen Interessen gewahrt bleiben. Die EU wird sich auch weiterhin für eine multilaterale regelbasierte Ordnung im Handelsbereich einsetzen.

Kanada

177. Mit dem gleichgesinnten Partner Kanada wird die EU im kommenden Jahr die langjährige enge Zusammenarbeit in bewährter Weise fortsetzen. Nach dem vorläufigen Inkrafttreten des Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA) am 1. April 2017 wird 2019 weiter an dessen

Implementierung und Ratifizierung durch die EU-Mitgliedsstaaten gearbeitet (Ratifizierungsprozess in Österreich ist im Gang). Die Ratifizierung des Wirtschafts- und Handelsabkommens (*Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA*) durch die EU-Mitgliedsstaaten wird ebenfalls weiterverfolgt. In Österreich – wie auch in einigen anderen EU-Mitgliedsstaaten – hängt der Abschluss der Ratifizierung von der Bestätigung der Rechtskonformität durch den EuGH ab.

178. Die Umsetzung der Ergebnisse des zweiten gemeinsamen Ministerausschusses (*Joint Ministerial Committee – JMC*) am 6. November 2018 in Montreal sowie die Vorbereitung des nächsten EU-Kanada-Gipfeltreffens im 1. Halbjahr 2019 sind weitere Prioritäten.
179. Thematische Schwerpunkte der EU-Kanada Kooperation werden vor allem folgende sein: GSVP, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Genderfragen, *Empowerment* von Frauen und Mädchen, Migration und Flüchtlinge, Energie, Umwelt und Klimawandel (Implementierung des Pariser Abkommens), Meerespolitik, Entwicklungszusammenarbeit, soziale Themen, Menschenrechte, Forschung und Innovation.

Brasilien

180. Die Intensität der Zusammenarbeit zwischen der EU und Brasilien wird 2019 vor allem von der Ausrichtung der Außenpolitik unter der Regierung von Präsident Jair Bolsonaro abhängen (Amtseinführung am 1. Jänner 2019). Ein erster Besuch der HV/VP Federica Mogherini wurde für März 2019 in Aussicht gestellt. Brasilien ist seit 2007 Strategischer Partner und unterhält zahlreiche Dialoge mit der EU. Hierzu zählen beispielsweise der Dialog zu Abrüstung und Non-Proliferation und der Dialog zu Drogen. Auf Basis einer 2018 abgeschlossenen Absichtserklärung zur internationalen Zusammenarbeit wollen sich die EU und Brasilien auch stärker für nachhaltige Entwicklung einsetzen.

Mexiko

181. Mit Mexiko, das seit 2008 Strategischer Partner der EU ist und mit dem seither ein hochrangiger Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten, geführt wird, sollen 2019 die Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens (Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit) aus dem Jahr 2000 abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Abkommens sind Mexiko und die EU über ein Freihandelsabkommen assoziiert, was zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat. Die weitere Ausgestaltung der Beziehungen

wird auch von der außenpolitischen Ausrichtung des am 1. Dezember 2018 angelobten neuen Präsidenten Manuel López Obrador abhängen.

China

182. Die Implementierung der EU-China-Strategie aus dem Jahr 2016 wird fortgesetzt. 2019 werden wieder verschiedene Dialoge stattfinden, u.a. Strategischer Dialog, hochrangiger Dialog zu Wirtschaft und Handel und Menschenrechtsdialog. Als thematische Schwerpunkte sind gemeinsame Sicherheitsinteressen (inklusive Cyber-Sicherheit), Zusammenarbeit in regionalen Fragen (Nordkorea, Iran, Naher und Mittlerer Osten, Zentralasien usw.) sowie in globalen Fragen (insbesondere Umwelt und Klimawandel, Energie, Entwicklung) am Programm. Besonderes Augenmerk gilt der Konnektivität mit Asien im Allgemeinen und mit China im Speziellen („EU-China-Konnektivitätsplattform“). Für Hongkong und Taiwan bestehen eigene EU-Strategien. Der 21. EU-China-Gipfel soll 2019 in Brüssel stattfinden.

Indien

183. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der neuen Indien-Strategie. Weiters gibt es bereits eine *EU-India Agenda for Action 2020*. Potential und Nutzen eines möglichen Strategischen Partnerschaftsabkommens EU-Indien sollen geprüft werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Menschenrechte vorgesehen. Auch in multilateralen Foren wird insbesondere zu globalen Themen eine verbesserte Kooperation angestrebt. Zum Thema Konnektivität ist eine Partnerschaft mit Indien in Planung. Die EU will außerdem Überlegungen anstellen, wie sie ihre Interessen im Indischen Ozean am besten wahrnimmt. Für den nächsten EU-Indien-Gipfel steht noch kein Datum fest.

Japan

184. Das Strategische Partnerschaftsabkommen und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Freihandelsabkommen), beide 2018 unterzeichnet, sollen umgesetzt werden. Dazu gehört auch die Einsetzung eines Gemeinsamen Ausschusses zum Partnerschaftsabkommen, dessen erstes Treffen 2019 stattfinden soll. Schwerpunkte in der EU-Japan-Zusammenarbeit werden einerseits auf Sicherheit und Verteidigung und andererseits auf Konnektivität liegen. Außerdem soll die Kooperation in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimawandel verstärkt werden. Der regelmäßige Cyber Dialog wird fortgesetzt. Die Abhaltung eines EU-Japan-Gipfels ist für 2019 geplant.

Südkorea

185. Das Rahmen- und das Freihandelsabkommen, die bereits in Kraft sind, werden regelmäßig überprüft. Im Mittelpunkt der EU-Südkorea-Zusammenarbeit steht weiterhin die Sicherheit. Im Bereich Konnektivität ist die Errichtung einer eigenen EU-Südkorea-Partnerschaft angedacht. Eine Reihe an Dialogen ist konkret in Vorbereitung, u.a. der 5. hochrangige politische Dialog, ein Cyber-Dialog, eine Arbeitsgruppe zur Terrorismusbekämpfung und ein Digitalisierungsdialog. Ein Termin für einen nächsten EU-Südkorea-Gipfel ist offen.

Südafrika

186. Die seit 2007 bestehende Strategische Partnerschaft der EU mit Südafrika sollte auf Grund ihrer politischen und wirtschaftlichen Rolle auf dem afrikanischen Kontinent weiter ausgebaut werden. Als Regionalmacht in Afrika erfüllt das Land eine wichtige Rolle als Multiplikator vor allem innerhalb der Afrikanischen Union, aber auch der VN, welche die EU auch weiterhin aktiv über den Weg der bereits zahlreichen bestehenden Dialoge, wie beispielsweise zu Wirtschafts- und Handelsfragen, aber auch in den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Migration und Menschenrechte, nützen kann. Der am 15. November 2018 stattgefundene Gipfel Südafrika-EU gibt Anlass zur Hoffnung, dass die bilateralen Beziehungen einen Neuanfang erleben könnten. Hauptthemen in den Beziehungen zu Südafrika werden die geplante Landreform und die für Mai 2019 vorgesehenen Wahlen sein.

Russland

187. Die seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim und der Stadt Sewastopol sowie der Destabilisierung der Ostukraine durch Russland schwer belasteten Beziehungen der EU zu Russland haben 2018 durch den Fall Skripal, die Cyberattacken auf die OPCW in Den Haag, Spionagefälle, die zunehmende Militarisierung der Krim, die Spannungen im Asowschen Meer und in der Straße von Kertsch sowie die militärische Eskalation zwischen Russland und der Ukraine im Schwarzen Meer am 25. November 2018 weitere Rückschläge erfahren. Angesichts dieser Entwicklungen fordern einige EU-Mitgliedsstaaten eine schärfere Gangart gegenüber Russland, u.a. eine Ausweitung der Sanktionen.

188. Eine russische Einflussnahme (inklusive Destabilisierungsversuche) auf die ukrainischen Präsidentschaftswahlen (31. März /21. April 2019) und Parlamentswahlen (27. Oktober 2019) ist nicht auszuschließen.

189. Die EU wird auch 2019 den dualen Ansatz in Bezug auf ihre Beziehungen zu Russland verfolgen, nämlich die Sanktionen und die 2016 vereinbarten und 2018 bekräftigten fünf Leitlinien:

- vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als Grundvoraussetzung für umfangreiche Änderungen der aktuellen Beziehungen EU-Russland,
- Stärkung der Beziehungen mit den Östlichen Partnern und den Nachbarn in Zentralasien,
- Stärkung der internen EU-Widerstandsfähigkeit (Kampf gegen russische Propaganda),
- selektives Engagement mit Russland in außenpolitischen und anderen Belangen, hinsichtlich derer ein klares EU-Interesse besteht,
- verstärkte Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft und *People-to-People*-Kontakte, vor allem mit Blick auf die nächste Generation.

190. Aufgrund der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols und damit in Verbindung stehender Handlungen, die die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, sowie der destabilisierenden Handlungen Russlands in der Ostukraine wurden von der EU 2014 eine Reihe von restriktiven Maßnahmen – wie insbesondere Reise- und Finanzrestriktionen gegenüber bestimmten natürlichen und juristischen Personen und geographisch oder sektoruell beschränkte Handelsrestriktionen – erlassen. Diese werden regelmäßig – jährlich bzw. halbjährlich – überprüft und wurden bis dato stets verlängert, bzw. wurden die Listungen 2018 infolge der Eröffnung der illegal errichteten Brücke von Kertsch (15. Mai) und der Abhaltung illegaler Wahlen im Donbas (11. November) ausgeweitet. Da keinerlei Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine feststellbar waren, fasste der Europäische Rat am 13./14. Dezember 2018 den politischen Beschluss über die neuerliche Verlängerung der restriktiven Wirtschaftsmaßnahmen (Phase III-Maßnahmen) um weitere sechs Monate bis 31. Juli 2019 (formale Annahme im schriftlichen Verfahren am 21. Dezember 2018). Die nächste Evaluierung wird im Frühsommer 2019 erfolgen. Österreich ist grundsätzlich offen für mehr Flexibilität hinsichtlich dieser Wirtschaftssanktionen, dafür sind aber sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und ein einheitliches Vorgehen der EU Voraussetzung.

191. Österreich begrüßte die 2018 (u.a. in Wien, Brüssel, New York und Mailand) stattgefundenen Treffen zwischen der HV/VP Federica Mogherini und dem russischen Außenminister Sergei Lawrow als Zeichen der Dialogbereitschaft und wird die Fortsetzung des Dialoges auch 2019

unterstützen.

192. Schließlich wird die EU 2019 auch im Rahmen des EuR gefordert sein, zur Erarbeitung einer Lösung für den Verbleib Russlands in dieser Organisation beizutragen. In diesem Zusammenhang wird die EU den Schutz der Menschenrechte in Russland besonders genau verfolgen.

Zentralasien

193. Die ambitionierte Reform- und Öffnungspolitik in Usbekistan hat in Zentralasien eine positive Dynamik und einen Prozess verstärkter regionaler Kooperation und Konnektivität in Gang gesetzt. Diese Entwicklungen haben auch der EU-Kooperation mit Zentralasien neue Impulse verliehen.
194. Die EU hat auf die neuen Entwicklungen in der Region reagiert und plant, in der ersten Jahreshälfte 2019 eine neue Zentralasienstrategie zu verabschieden. Der hierfür durchgeführte, umfassende Konsultationsprozess lässt erwarten, dass die EU ihre Prioritäten und Programme in Zentralasien künftig stärker fokussieren will (u.a. auf grenzüberschreitende Sicherheitsfragen, Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Widerstandsfähigkeit und Konnektivität).
195. Die laufenden Verhandlungen über neue, vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kirgisistan und Usbekistan sind Ausdruck des verstärkten EU-Engagements in Zentralasien. Die Verhandlungen mit Kirgisistan dürften 2019 abgeschlossen werden, die erste Verhandlungsrounde mit Usbekistan ist für Februar 2019 geplant. Auch Tadschikistan hat Interesse an einem neuen Partnerschaftsabkommen mit der EU geäußert.
196. Das 2015 mit Kasachstan abgeschlossene vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wird voraussichtlich 2019 in Kraft treten. Österreich hat das Abkommen bereits 2017 ratifiziert.
197. In Turkmenistan wird die EU 2019 eine vollwertige EU-Delegation eröffnen (bisher nur ein Liaison-Büro).
198. Für den Zeitraum 2014-2020 stehen der EU für Zentralasien Budgetmittel in der Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung.

Beziehungen zur Arabischen Halbinsel, der Golfregion und dem Iran

199. Die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien bleibt besorgniserregend. Die Neuausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft durch den Wirtschafts- und Reformplan „Vision 2030“ bietet Reformchancen. Zugleich ist Saudi-Arabien Partner bei den Bemühungen um eine Verhandlungslösung für Syrien. Angesichts der humanitären Krise im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung. Der erfolgreiche Ausgang der Jemen-Gespräche im schwedischen Rimbo (6.-13. Dezember 2018) wird von Österreich begrüßt. Nun geht es darum, die Initiativen umzusetzen, um einen dauerhaften Frieden sicherzustellen. Der Fall Khashoggi belastet das Verhältnis Saudi-Arabiens zu vielen Staaten: Österreich fordert weiterhin eine vollständige, unabhängige und transparente Aufklärung der Geschehnisse. Der informelle Menschenrechtsdialog der EU mit Bahrain auf Expertenebene mit Chancen auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation wird kritisch evaluiert.
200. Für die Zusammenarbeit der EU mit dem Golfkooperationsrat ist eine politische Verhandlungslösung der Krise zwischen Saudi-Arabien, Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Ägypten mit Katar unter Nutzung der Vermittlungsbemühungen Kuwaits ein wichtiges Element.
201. Die Ratsschlussfolgerungen vom Jänner 2018 und Juni 2017 bilden gemeinsam mit der *Joint Communication of the European Parliament and the Council "Elements for an EU Strategy for Iraq"* die aktuelle Irak-Strategie. Untermauert wird das EU-Bekenntnis zu einer starken Partnerschaft durch das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Irak. Für die Beibehaltung des Momentums zur Gestaltung einer besseren Zukunft für den Irak nach der militärischen Befreiung von Da'esh ist eine rasche Umsetzung besonders wichtig.
202. Die weitere volle Umsetzung der Wiener Nuklearvereinbarung (JCPOA) durch den Iran und alle E3+2 ist essentiell. Die EU ist dazu bei entsprechender von der IAEA überprüfter Umsetzung durch den Iran bereit. Die Gründung des sogenannten *Special Purpose Vehicle* (SPV) zur Abfederung der US-Sanktionen gegenüber dem Iran wird von Österreich unterstützt. Besorgniserregend bleibt die Menschenrechtslage. Menschenrechtsanliegen sind zentral für den Dialog EU-Iran. Bei der noch weiter verstärkten Rivalität zwischen dem Iran und Saudi-Arabien ist eine nachhaltige Deeskalation und eine konstruktive Rolle beider

Staaten als verantwortungsvolle Partner bei der Lösung regionaler Konflikte erforderlich.

203. In Kuwait wird 2019 eine EU-Delegation eröffnet werden, um die Beziehungen zwischen Kuwait und der EU zu forcieren.
204. Am 13. Dezember 2018 fand der erste Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Katar statt. Dieser bildete die Grundlage für den weiteren Austausch in diesem Bereich und führte zu einer Steigerung der Visibilität der EU in Katar.

Naher und Mittlerer Osten

205. Der Nahe und Mittlere Osten sind eine maßgebliche Quelle der Instabilität in Europas südlicher Nachbarschaft. Die Umbrüche in arabischen Staaten haben vor allem in Syrien zu schwerwiegendsten Konsequenzen geführt, die in unterschiedlichem Maße alle Nachbarstaaten betreffen. Darüber hinaus leidet die Region an den seit Jahrzehnten ungelösten Konflikten zwischen Israel und den meisten arabischen Staaten. Gleichzeitig führt die Konkurrenz iranischen und saudi-arabischen Hegemoniestrebens in der Region zu einer teilweisen Interessenskonvergenz zwischen Israel und sunnitischen Staaten. Die EU wird ihre Bemühungen zur Konfliktlösung fortführen. Sie ist, gemeinsam mit allen EU-Mitgliedsstaaten, wichtigster humanitärer Geber und auf politischer Ebene ein Garant für Schritte zu Demokratie, der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.
206. Im israelisch-palästinensischen Konflikt dauert die völkerrechtswidrige Besatzung und Besiedlung der palästinensischen Gebiete weiter an. Die mit dem Oslo-Prozess verbundene Zwei-Staaten-Lösung wird von der neuen US-Administration nicht länger ernsthaft mitgetragen. Diese kündigt wiederholt einen Friedensplan an (zuletzt Präsident Trump selbst im September 2018 „in wenigen Monaten“), über dessen Inhalt jedoch so gut wie nichts gesichert ist. Das Nahost-Quartett ist seit der Abgabe von Empfehlungen 2016 nicht mehr zusammengetreten. Die Beschlüsse der EU-AußenministerInnen seit 2009, zuletzt 2016, definieren den politischen Rahmen für den EU-Beitrag zur Wahrung der Zwei-Staaten-Lösung. Die EU ist der wichtigste Handelspartner Israels und wichtigster Partner der palästinensischen Regierung beim Aufbau effizienter Institutionen für den künftigen Staat. Besonderes Augenmerk wird die EU auf die Entwicklung in Gaza legen müssen. Die Bemühungen Ägyptens und anderer Vermittler zwischen Israel und der in Gaza herrschenden Hamas einerseits und Hamas und der von Fatah beherrschten Palästinensischen Behörde in

Ramallah andererseits werden weiter mit dem Ziel einer inner-palästinensischen Aussöhnung unterstützt.

207. Die finanzielle Krise, in die das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mit der Beendigung der Unterstützung durch die USA 2018 geriet, konnte zwar für 2018 noch abgewendet werden, aber auch hier wird es weiterer Arbeit der EU bedürfen, um UNRWA zu erhalten und den Kreis der Geber zu erweitern.
208. Syrien befindet sich in der tiefsten politischen und humanitären Krise, welche angesichts der hohen Zahl von Kriegsflüchtlingen auch direkt die EU-Mitgliedsstaaten betrifft. Entsprechend umfangreich ist das Hilfsangebot der EU zum Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien und zur Versorgung der Flüchtlinge in den Nachbarländern. Wohl ist es gelungen, der Terrormiliz des „Islamischen Staats“ die meisten der von ihr kontrollierten Gebiete wieder zu entreißen. Andere Bürgerkriegsparteien, entscheidend darunter auch das syrische Regime, setzen allerdings weiterhin auf eine militärische Lösung. Hoffnungen auf den Beginn eines tragfähigen politischen Prozesses zur Beendigung des Bürgerkriegs im Sinne des Genfer Kommuniqués und der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der VN haben sich bisher wegen fehlender Bereitschaft der Bürgerkriegsparteien und deren regionaler und internationaler Unterstützer nicht erfüllt. Russland dominiert gemeinsam mit dem Regime und verbündeten Milizen die militärischen Entwicklungen im Land westlich des Euphrat. Mit dem militärischen Eingreifen der Türkei in Nordsyrien seit Anfang 2018 hat sich die Lage weiter kompliziert. Mit der Umsetzung einer russisch-türkischen Vereinbarung zu Idlib ab September 2018 ist es jedoch gelungen, zumindest eine weitere humanitäre Katastrophe in diesem Raum hintanzuhalten. Allerdings hat die Türkei eine weitere Militäroperation nun auch östlich des Euphrat angekündigt, während die USA den Abzug ihrer Truppen binnen drei Monaten ankündigten. Wie sich die Situation vor allem im bisher relativ ruhigen Nordosten mit diesen Schritten weiterentwickelt, ist noch kaum abzuschätzen.
209. Im April 2018 verabschiedete die EU Ratsschlussfolgerungen zu Syrien mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten zu
- einem Ende des Konflikts und einem politischen Übergangsprozess im Einklang mit dem Genfer Kommuniqué (2012) und VN-Sicherheitsrats-Resolution 2254 (2015),
 - humanitärer Unterstützung, Widerstandsfähigkeit der syrischen Bevölkerung bzw. der Aufnahmegemeinden und -länder für Flüchtlinge,
 - Stärkung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Meinungsfreiheit (daher

- legitime Ziele der politischen Opposition) und Stärkung der Zivilgesellschaft sowie
- einem nationalen Versöhnungsprozess (inklusive Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus).

Asien und Pazifik

210. Dem Ausbau der Beziehungen zu Asien wird seitens der EU im wirtschaftlichen wie im (sicherheits-)politischen Bereich große Bedeutung zugemessen. Davon zeugt u.a. die kürzlich verabschiedete EU-Asien-Konnektivitätsstrategie (Gemeinsame Mitteilung „*Connecting Europe and Asia - Building blocks for an EU Strategy*“), die nun umgesetzt werden soll. Im Zentrum dieser Strategie steht ein nachhaltiger, umfassender und regelbasierter Ansatz zur Konnektivität mit drei Strängen: Ausbau von Netzwerken in den Bereichen Transport, Energie, Digitales sowie Förderung der *People-to-People* Kontakte; Ausbau bestehender und neuer Partnerschaften mit asiatischen Ländern und Organisationen; Stärkung der Zusammenarbeit mit Finanzierungsorganisationen.
211. ASEM (*Asia-Europe Meeting*) soll auch 2019 als informelles Dialogforum den institutionellen Rahmen für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit asiatischer und europäischer Staaten bilden. Das nächste ASEM-AußenministerInnentreffen wird voraussichtlich am 4. und 5. Juli in Madrid stattfinden. Nachhaltige Konnektivität steht auch im ASEM-Kontext im Mittelpunkt. 2019 wird erstmals die neugeschaffene *ASEM Senior Officials' Connectivity Group* (ASOCG) tagen.
212. Die Beziehungen zwischen EU und ASEAN (*Association of Southeast Asian Nations*) sollen weiter verstärkt und im Rahmen des EU-ASEAN-AußenministerInnentreffens am 21. Jänner 2019 auf eine Strategische Partnerschaft aufgewertet werden. Der bestehende EU-ASEAN-Aktionsplan 2018-2022 soll weiter umgesetzt werden. Dazu gehören auch die angestrebte Finalisierung eines EU-ASEAN-Luftverkehrsabkommens und die laufende Diskussion über ein allfälliges EU-ASEAN-Freihandelsabkommen. Die EU ist auch am Beobachterstatus bzw. der Teilnahme an ASEAN-bezogenen Treffen wie EAS (*East Asia Summit*) und ADMM (*ASEAN Defence Ministers' Meeting*) interessiert. Eine Reihe an EU-ASEAN-Dialogen ist in Planung, u.a. in den Bereichen maritime Sicherheit und Menschenrechte. Die länderspezifischen EU-Vorhaben mit ASEAN-Staaten beinhalten u.a. ein intensiviertes Engagement mit Indonesien, die baldige Unterzeichnung des EU-Malaysia-Partnerschaftsabkommens, die legitistische

Finalisierung bzw. Umsetzung der beiden im Vorjahr unterzeichneten EU-Abkommen mit Singapur (Partnerschaftsabkommen und Freihandelsabkommen), die Umsetzung des Partnerschaftsabkommens mit Vietnam sowie die Fortführung des Dialogs mit Myanmar im Sinne der Ratsschlussfolgerungen vom Februar 2018 und mit Thailand im Sinne der Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2017.

213. Im Rahmen ihrer Afghanistan-Strategie wird sich die EU weiterhin aktiv im Friedens- und Versöhnungsprozess einsetzen. Dabei stehen Friedensgespräche, die Wahlrechtsreform und Menschenrechte im Mittelpunkt. Ein EU-Aktionsplan für Frieden in Afghanistan soll angenommen werden. Das im Februar 2017 unterzeichnete Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) wird seit 1. Dezember 2017 vorläufig angewandt und wird in Form diverser Treffen und Arbeitsgruppen umgesetzt. Bei der Zusammenarbeit gilt besonderes Augenmerk der Frage der Migration in die EU (Umsetzung des bestehenden „*Joint Way Forward*“).
214. Die EU wird in ihren Beziehungen zu Pakistan einen umfassenden Ansatz (inklusive Abrüstung, Menschenrechte, Terrorismusbekämpfung) weiterverfolgen. Der neu ausgearbeitete *Strategic Engagement Plan* (SEP) soll unterzeichnet werden. Die Erfüllung der migrationsrelevanten Verpflichtungen Pakistans, die aus dem EU-Pakistan-Rückübernahmevertrag resultieren, wird genau überprüft werden.
215. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel besonders aufmerksam verfolgen und Möglichkeiten ausloten, in welcher Weise und mit welchen diplomatischen Mitteln die laufenden Friedensbemühungen unterstützt werden können. Bezuglich der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK bzw. Nordkorea) ist der Fokus ein zweifacher: Vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung einerseits und Verbesserung der humanitären Lage andererseits. Das EU-Prinzip des *critical engagement* (d.h. Ausübung von Druck bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen) bleibt aufrecht. Das EU-Sanktionenregime wird planmäßig überprüft werden, immer im Einklang mit dem VN-Sanktionenregime.
216. Mit Australien und Neuseeland sollen die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind regionale und Sicherheitsthemen (z.B. China, Russland/Ukraine, Syrien, Da'esh), mit einem zusätzlichen verstärkten Fokus auf den pazifischen Raum. Mit beiden Ländern stehen sicherheitspolitische Dialoge am Programm, mit Australien ist auch ein Dialog zur

Terrorismusbekämpfung geplant.

Afrika (südlich der Sahara)

217. In den Beziehungen mit Afrika bestehen Chancen wie das hohe Wirtschaftswachstum in einigen Ländern, aber auch Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Migration, Rechtsstaatlichkeit und Bevölkerungswachstum, die von der EU schwerpunktmäßig verfolgt werden. Hohe Priorität soll der Umsetzung der Ergebnisse des 5. Gipfels der Afrikanischen Union (AU) mit der EU (November 2017 Abidjan, Côte d'Ivoire) eingeräumt werden. Die Ausarbeitung eines gemeinsamen AU-EU-Aktionsplans und die Einrichtung eines *Joint Follow-up Mechanismus* sind vorgesehen.
218. Großen Stellenwert werden die von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Rahmen seiner State-of-the-Union-Rede im September 2018 gemachten Vorschläge hinsichtlich einer neuen Afrika-Europa-Allianz für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze einnehmen. Auch die Abhaltung des hochrangigen Forums Afrika-Europa auf Einladung von Bundeskanzler Kurz zusammen mit dem Präsidenten Ruandas und Vorsitzenden der AU, Paul Kagame, in Wien am 18. Dezember 2018 stellt einen wesentlichen und innovativen Impuls für die künftigen Beziehungen zwischen Afrika und der EU dar.
219. Die Zusammenarbeit im Bereich Migration soll durch den Ausbau umfassender Partnerschaften mit den wesentlichen Herkunfts- und Transitländern der Region erfolgen. Der weiteren Implementierung der mit Mitteln des EUTF und anderen Finanzinstrumenten der EU geförderten Programme und Projekte in allen fünf Säulen des Gemeinsamen Valletta Aktionsplanes sowie des Externen Investitionsplanes kommt dabei besondere Bedeutung zu. Dadurch sollen insbesondere Schlepperei, Menschenhandel und irreguläre Migration eingedämmt werden sowie die Umsetzung bestehender Vereinbarungen im Bereich Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration verbessert und der Abschluss weiterer solcher Vereinbarungen ermöglicht werden.
220. Einen Schwerpunkt stellen die Verhandlungen zur Frage der Neuausrichtung der Partnerschaft der EU mit den AKP-Ländern nach dem Auslaufen des EU-AKP-Partnerschaftsabkommens (Cotonou Abkommen) im Jahr 2020 dar. Die Europäische Kommission ist seitens der EU mit der Verhandlungsführung für ein Nachfolgeabkommen beauftragt worden und hat die Verhandlungen mit den AKP-Ländern im September 2018

formal eröffnet. Der Abschluss der Verhandlungen ist für Juli 2019 vorgesehen.

221. Die Unterstützung der EU für die Sahel-Region, u.a. in den Bereichen Sicherheit und Entwicklung, bleibt prioritär. Zur Stärkung von regionaler Verantwortung soll die Zusammenarbeit der EU mit der Organisation „G5 Sahel“ (Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger) weiter vertieft werden. Da die Instabilität in Mali Auswirkungen auf die gesamte Region entfaltet, die durch organisierte Kriminalität und Migration bis nach Europa spürbar sind, ist ein starkes Engagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten erforderlich.
222. Den politischen und humanitären Krisen am Horn von Afrika muss weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet werden, da diese Region auch im Hinblick auf die Flüchtlingsproblematik eine zentrale Rolle spielt. Im Rahmen des strategischen Engagements mit Äthiopien stellen die innenpolitische Entspannung sowie der Aussöhnungsprozess mit Eritrea seit Amtsübernahme von Premierminister Abiy Ahmed eine große friedenspolitische Chance für Äthiopien und die Region insgesamt dar. Verstärkte Aufmerksamkeit verlangt weiterhin die Lage im Südsudan. In Somalia ist es notwendig, den vorgesehenen schrittweisen Abzug der Mission der AU (AMISOM) und die somalische Regierung zu unterstützen, für die eigene Sicherheit im Land zu sorgen, vor allem im Hinblick auf die Bekämpfung von Al-Shabaab.
223. In der Region der Großen Seen (Burundi, Demokratische Republik Kongo, Kenia, Ruanda, Tansania, Uganda) liegt der Schwerpunkt auf weiterer Stabilisierung und Entwicklung auf der Basis des Friedens-, Sicherheits- und Kooperationsrahmenabkommens. Die Beobachtung der Situation in der Demokratische Republik Kongo nach den Präsidentschaftswahlen Ende 2018/Anfang 2019 wird weiterhin eine wichtige Aufgabe in der Afrikapolitik darstellen.

Lateinamerika und Karibik

224. Seit der Gründung der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) 2011 ist diese Partnerin der EU im bi-regionalen Prozess. Die Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs finden für gewöhnlich alle zwei Jahre statt. Nachdem der 3. EU-CELAC Gipfel 2017 kurzfristig seitens CELAC abgesagt wurde, besteht die Hoffnung auf ein hochrangiges Treffen 2019 unter der bolivianischen CELAC-Präsidentschaft. Basis für die Zusammenarbeit ist der gemeinsame Aktionsplan vom Juni 2015, der sich u.a. mit den

Themen nachhaltige Entwicklung, Migration, Bildung, Gender, Sicherheit und dem Weltdrogenproblem befasst. Zuletzt wurde das Kapitel zu Klima- und Umweltschutz im Rahmen des EU-CELAC AußenministerInnentreffens am 16./17. Juli 2018 aktualisiert.

225. Die EU als einer der größten ausländischen Investoren in der Region hält am subregionalen Konzept auf Basis von Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fest, um damit die regionale Integration der lateinamerikanischen und karibischen (LAK) Partner zu fördern und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Handelsbeziehungen und Investitionen zu verbessern. Nach der Unterzeichnung des Übereinkommens zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung steht 2019 dessen Ratifizierung mit dem Ziel der raschen Umwandlung der Stiftung in eine internationale Organisation im Vordergrund. Die Stiftung soll die institutionelle Zusammenarbeit zwischen der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Region fördern und als permanenter Ansprechpartner zwischen EU und CELAC dienen. Die Ratifizierung durch Österreich ist in Vorbereitung.
226. 2019 soll auch die Ratifizierung des Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens mit sechs zentral-amerikanischen Staaten (Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama) vorangetrieben werden. In beiden Fällen werden die Handelsteile bereits vorläufig angewendet. Die Ratifikation durch Österreich ist im Gang bzw. in Vorbereitung.
227. Das im Dezember 2016 unterzeichnete Abkommen über politischen Dialog und Zusammenarbeit mit Kuba wird seit 1. November 2017 vorläufig angewendet (Österreich hat 2018 ratifiziert). 2018 fanden wichtige Treffen in diesem Rahmen statt, darunter der erste formalisierte Menschenrechtsdialog. Mit der Fortsetzung des Abkommens darf 2019 gerechnet werden.
228. Weiters werden die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR), die Modernisierung des Globalabkommens mit Mexiko und die Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile fortgesetzt.
229. Nach der Annahme des Friedensabkommens der kolumbianischen Regierung mit der FARC (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* - Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) im Jahr 2016 wird der kolumbianische Friedensprozess vor allem durch den 2016 lancierten EU-Treuhandfonds unterstützt. Eine wichtige Aufgabe hat auch der EU-Sonderbeauftragte Eamon Gilmore, der die Entwicklungen vor Ort mitverfolgt und die EU-Mitgliedsstaaten

regelmäßig über die Fortschritte und Herausforderungen unterrichtet.

230. Angesichts der politischen Krisen in Venezuela und Nicaragua wird sich die EU 2019 in beiden Fällen für politische Lösungen und einen glaubwürdigen Dialog zwischen Regierung und Opposition einsetzen. In Venezuela soll zu diesem Zweck eine internationale Kontaktgruppe geschaffen werden, deren Aufgabe es sein wird, Rahmenbedingungen für einen Dialog und vertrauensbildende Maßnahmen zu erleichtern. Gleichzeitig ist die EU bemüht, die Auswirkungen der venezolanischen Flüchtlingskrise auf benachbarte Staaten durch Hilfsmaßnahmen abzufedern.

Integration

Integration – Koordination auf EU-Ebene

231. Die Koordination und der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration werden im Europäischen Integrationsnetzwerk (EIN) weiterverfolgt. Das EIN wird von der Europäischen Kommission koordiniert und ist der Nachfolger des 2002 eingerichteten Netzwerkes der nationalen Kontaktstellen für Integration (NCPI). Zielgruppe dieses Austausches sind legal aufhältige Drittstaatsangehörige. Mit Jänner 2015 wandelte die Europäische Kommission das „Europäische Integrationsforum“ in das „Europäische Migrationsforum“ um – sie organisiert das Forum gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das Forum dient als Diskussionsplattform für Vertreter der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen und den Mitgliedsstaaten.

EU-Förderinstrumente

232. Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist das aktuelle europäische Finanzierungsinstrument für den Bereich Migration und Integration im Zeitraum 2014-2020. Aus AMIF-Mitteln können bis 2020 u.a. Integrationsprojekte für Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive gefördert werden. Neben der nationalen Integrationsförderung stehen der Zielgruppe der Drittstaatsangehörigen – zu welcher auch anerkannte Flüchtlinge gehören – ebenfalls Förderungen aus dem AMIF zur Verfügung. Aufgrund der Migrationslage in Österreich nehmen Maßnahmen zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten einen hohen Stellenwert ein.
233. Mit dem AMIF werden Projekte gefördert, die dazu beitragen sollen, die Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich zu verbessern. Die Projekte bilden zudem die

wesentlichen Ziele des „50-Punkte Plans zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten“ sowie des „Nationalen Aktionsplans für Integration“ ab und fördern damit ergänzend die Umsetzung der nationalen Integrationsstrategien. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 erhält Österreich für die Umsetzung der Ziele des AMIF 72,8 Mio. Euro von der EU, davon werden 32,9 Mio. Euro für die Integration von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen verwendet.

234. Der zweite Aufruf des AMIF im Integrationsbereich fand im Frühjahr 2016 statt. Für die Laufzeit 2017/2018 wurden 47 Projekte ausgewählt, neun mehr als im Vergleichszeitraum 2015/2016, welche mit einem Fördervolumen von insgesamt 16,3 Mio. Euro finanziert werden. Davon sind 6,7 Mio. Euro EU-Mittel. Der Schwerpunkt bei der Fördermittelvergabe liegt auf Maßnahmen zur raschen Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, aber auch auf der Integration von Drittstaatsangehörigen. Hierzu zählt u.a. die Durchführung von Sprach- und Bildungsprojekten: Insgesamt 20 Projekte zur Förderung der Themen Sprache und Bildung wurden 2017/2018 mit 5,7 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich wurden 2017/2018 speziell für anerkannte Flüchtlinge neun Starthilfeprojekte, die in Österreich stattfanden und mit insgesamt 6,5 Mio. Euro gefördert wurden, umgesetzt. Diese Starthilfeprojekte bieten neben Deutschkursen auch Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche an. Rund 40% der AMIF-Mittel werden hierfür eingesetzt. Im Juli 2018 bekamen alle Förderungsnehmer, die derzeit ein laufendes Projekt im AMIF 2017/2018 umsetzen, die Möglichkeit, dieses bis Ende 2019 zu verlängern. 42 Projekte konnten bis Ende 2019 mit 7,5 Mio. Euro verlängert werden, davon sind 5,6 Mio. Euro EU-Mittel.
235. Im Sommer 2018 begannen die Verhandlungen zum europäischen Nachfolgeinstrument des aktuellen AMIF für den Zeitraum 2021-2027.